

JAHRBUCH DES OBERÖSTERREICHISCHEN MUSEALVEREINES

118. Band

I. Abhandlungen



Linz 1973

Inhaltsverzeichnis

Kurt Holter: 140 Jahre Oberösterreichischer Musealverein	S. 9
Manfred Pertlwieser: Zur prähistorischen Situation der „Berglitzl“ in Gusen, Pol. Bez. Perg, OÖ., Ergebnisse der Grabungsjahre 1965–1972	S. 17
Vlasta Tovornik: Zwei neue urnenfelderzeitliche Schwertfunde aus dem Gebiet Linz-Land	S. 35
Hanns Jörg Ubl: Erster Vorbericht über die Rettungsgrabung auf den „Plochbergergründen“ in Enns. Grabungskampagne 1972	S. 43
Werner Jobst: Römische Silberfibeln aus Lauriacum	S. 75
Lothar Eckhart: Ein Grabstein der späten Völkerwanderungszeit aus St. Georgen im Attergau oder Der Tod der Antike in Oberöster- reich	S. 89
Benno Ulm: Archäologisch-kunsthistorische Forschungen in der Pfarr- kirche St. Georgen im Attergau	S. 115
Karl Amön: Die Entstehung der Pfarre Gosau	S. 129
Gerhard Gommel: Geheimnisse einer alten Glocke	S. 149
Gisela de Somzée und Benno Ulm: Das Ölbild Johannes Keplers im Oberösterreichischen Landesmuseum	S. 161
Brigitte Heinzl: Die Möbelsammlung der Kunsthistorischen Abteilung des OÖ. Landesmuseums	S. 167
Rudolf Flotzinger: Kirchenmusik auf dem Lande im vorigen Jahr- hundert. Vorchdorfer Schulmeister-Aufzeichnungen als musik- historische Quelle	S. 179
Hermann Kohl: Zum Aufbau und Alter der oberösterreichischen Donauebenen	S. 187
Franz Spillmann: Halitherium Pergense (Toula). Eine Polemik um die Taxonomie und Alterseinstufung der Sirenenreste aus dem Sand- stein von Perg (OÖ.) und Wallsee (NÖ.)	S. 197
Hans Foltin: Die Schmetterlinge des Ibmer-Mooses. Ein Beitrag zur Fauna des Landes Oberösterreich	S. 211
Anton Adlmannsecker: Insektenfunde an einigen oberösterreichi- schen Fließgewässern unter besonderer Berücksichtigung der Tri- chopteren und Ephemeropteren sowie einige Bemerkungen über ihre Biozönose	S. 227
Besprechungen und Anzeigen	S. 247

EIN GRABSTEIN DER SPÄTEN VÖLKERWANDERUNGSZEIT AUS ST. GEORGEN IM ATTERGAU

oder

DER TOD DER ANTIKE IN OBERÖSTERREICH *

(Mit 3 Abb. auf Taf. XIX und XX)

Von Lothar E c k h a r t

Der oberösterreichische Attergau – etwa der Bereich der Bezirkshauptmannschaft Vöcklabruck ohne den Gerichtsbezirk Mondsee – geht als historischer Besitzkomplex möglicherweise bis auf römisches, gegenüber den Stadtgebieten von Iuvavum-Salzburg und Ovilava-Wels exemptes, Fiskalland zurück¹. Jedenfalls ist „Attergau“ bereits für die Agilolfingerzeit belegt², sein zentraler Ort war wohl der heutige Markt St. Georgen, der 790 in Gleichsetzung mit dem Gaunamen (*Pagus Atragao*) *Locus Atragao* heißt³. Nach dem Ende des baierischen Stammesherzogtums 788 wird der Attergau als vermutlicher Verwaltungsbezirk des agilolfingischen Herzogsgutes fränkisches Staatsgut geworden sein⁴, Mittelpunkt ist nun Aterhofen, das heutige Attersee, wo ein karolingischer Königshof existierte (urk. 885 Atarhova)⁵. Kaiser Heinrich II. schenkt 1007 die Domäne Aterhofen dem neugegründeten Bistum Bamberg⁶, 1264 verlegen die Bischöfe ihre Hofmark, also die Gerichtsbarkeit, ein Stück landeinwärts zur Kirche des hl. Georg in Atergaudorf (so 1150, der alte *Locus Atragao*), das erst später

* Vor allem drei Herren habe ich noch einmal für eine Förderung der Arbeit verbindlichst zu danken: dem Pfarrherrn von St. Georgen, Kons.-Rat F. B a u m g a r t n e r, der die Publikationserlaubnis des Steines erteilte und meinen vielfältigen wissenschaftlichen Anliegen gegenüber von einer nicht mehr überbietbaren Aufgeschlossenheit und Hilfsbereitschaft war; dem Oberarchivrat am OÖ. Landesarchiv, Herrn Dr. A. Z a u n e r, der mir in Fragen der Mittelaltergeschichte geduldig aushalf; dem Assistenten am Institut für Alte Geschichte, Archäologie und Epigraphik an der Universität Wien, Herrn Dr. F. B r e i n, der jederzeit gefällig die Bereitstellung von für mich in Oberösterreich schwierig oder gar nicht zu beschaffender Literatur besorgte.

1 F. B r o s c h, JbÖÖMV 94, 1949, S. 153.

2 A. Z a u n e r, Vöcklabruck und der Attergau I (1971), S. 136/3.

3 Z a u n e r, a. a. O., S. 16/23, 2; S. 136 f./5 u. 6.

4 Z a u n e r, a. a. O., S. 136/2 u. 4.

5 Z a u n e r, a. a. O., S. 32 u. Anm. 138; S. 136 f.; auch S. 23, 33.

6 Z a u n e r, a. a. O., S. 33, 136; auch S. 23, 35, 138.

den Namen des Kirchenpatrons annimmt⁷ und bis 1785 kirchliches, bis 1850 administratives Zentrum des Attergaues blieb⁸.

Nach dem Ende des Weströmischen Reiches 476 ist die historische Entwicklung der österreichischen Donauländer, der alten Provinz Ufernorikum, westlich und östlich der Enns verschiedene Wege gegangen. Zwischen 476 und 482, dem Todesjahr des hl. Severin, ziehen, wie aus Eugipps Vita S. Severini (a. 511), c. 31 in Verbindung mit c. 32, 1, zu entnehmen ist, die römischen Provinzialen unter Führung des Heiligen von Lauriacum-Lorch in die Städte des dem Rugierkönig unterworfenen Gebietes zwischen Enns und Wienerwald ab, von wo sie 488 nach Italien evakuiert werden; mit diesem Datum endet im herkömmlichen Sinn die Römerzeit Österreichs. Wenn allerdings Eugipp immer wieder behauptet, die gesamte römische Bevölkerung hätte Ufernorikum verlassen, so ergibt der Befund archäologischer und sonstiger Forschungen, indirekt bestätigt durch eine genaue Analyse der Vita, ein anderes Bild. Vor allem westlich der Enns, in Lauriacum-Lorch/Enns, im Attergau und um Iuvavum-Salzburg, haben zahlreiche Romanen den Exodus von 488 nicht mitgemacht, und nur der niederösterreichische Donaauraum scheint tatsächlich auf Jahrhunderte hinaus mehr oder weniger verödet zu sein⁹.

Im Attergau, und hier wieder besonders im Raum St. Georgen, sind die ansässig gebliebenen Romanen, d. i. das bäuerlich-keltische, im Laufe eines halben Jahrtausends weitgehend romanisierte Bevölkerungssubstrat, für uns bis zum heutigen Tage in den sogenannten Quadrafluren und den Walchennamen gut faßbar. Nach der überzeugenden Untersuchung von F. Brosch (oben, Anm. 1) ist die Quadraflur, die charakteristische, auf die Eigenart des Pflügens zurückgehende Quadratform des römischen Ackers, geradezu ein Leitfossil für den Bereich einer romanischen Besiedlung und „die Flur von St. Georgen das vollkommenste antike Flurdenkmal, das Oberösterreich und Salzburg-Ost besitzen“ (S. 142); das dazugehörige Romanendorf hätte unter der südlichen Häuserzeile des Marktes gelegen (S. 143 f., Abb. 7). Was die Walchennamen östlich und nördlich von St. Georgen be-

⁷ Zauner, a. a. O., S. 33, 23.

⁸ Bis zur Gründung des Bistums Linz, die eine neue Dekanatseinteilung mit sich bringt, und bis zur Abgabe der politischen und richterlichen Agenden der Herrschaft Kogl-St. Georgen an die neue Bezirkshauptmannschaft Vöcklabruck, bzw. neuen Bezirksgerichte Mondsee, Vöcklabruck und Frankenmarkt: J(osef) L(ohninger) Atergovius, Die Pfarrkirche St. Georgen im Attergau (1913), S. 188 ff.

⁹ Vgl. zuletzt mit Lit. F. Lotter, Kulturzeitschrift „Oberösterreich“, 22. Jg., Winterheft 1972/73, S. 56, und N. Heger bei P. Karnitsch (†), Sigillata von Iuvavum (1971), S. 21; dazu vielleicht noch K. Reindel, Hdb. d. bayer. Gesch. I, 1967 (hrsg. v. M. Spindler), S. 93, und F. Prinz, Frühes Mönchtum im Frankenreich (1965), S. 317. Seit den Ausgrabungen 1960–66 in der St.-Laurentius-Kirche zu Lorch-Enns, die u. a. ein Kultkontinuum von der Spätantike bis in die Neuzeit erwiesen (vgl. z. Beisp. L. Eckhart, JbOOMV 114, 1969, I, S. 65 f.), hat als Grenze zwischen Überleben und etwaigem Aussterben ufernorischen Romanentums die Enns und nicht mehr die Traun zu gelten; so noch H. Koller in seinem wichtigen Aufsatz „Der Donaauraum zwischen Linz (Sperrung von mir) und Wien im Frühmittelalter (HistJb. Stadt Linz 1960, S. 11 ff.).

trifft (Einwalchen, Ehwalchen, Seewalchen, Walchen)¹⁰, so muß der eine oder andere – wie auch sonst – zwar nicht unbedingt mit den „Welschen“ zusammenhängen¹¹, in der Mehrzahl der Fälle bedeuten sie jedoch sichere Indizien für romanische Niederlassungen, wie ja z. B. Wals südwestlich von Salzburg (vgl. Walsberg, OG Berg im Attergau!) geradezu „Vicus Romaniscus“ heißt¹².

Diese Romanen, die den diversen Umsiedlungsaktionen zu Ende des 5. Jahrhunderts (von der oberen Donau nach Lauriacum, von dort nach Niederösterreich, von dort nach Italien) widerstanden haben, geraten im 6. Jahrhundert unter eine gewisse Botmäßigkeit der einwandernden Baiern. Sie treten uns in den Salzburger Güterverzeichnissen vom Ende des 8. Jahrhunderts als *Romani tributarii* bzw. *Romani et eorum mansos tributales* entgegen, sind also den neuen Herren abgabepflichtig, scheinen aber im wesentlichen in ihrer sozialen Stellung nicht gemindert, sondern den germanischen Herzogs- und späteren Königsfreien gleichgestellt gewesen zu sein¹³. Auffallend häufig sind umfangreiche Schenkungen der Romanen¹⁴, unter ihnen befinden sich zahlreiche Grundbesitzer und Geistliche¹⁵, so daß, ob sie nun den Baiern gegenüber zahlenmäßig unbedeutend oder doch beachtlich waren¹⁶, wohl mit Recht an ein eher friedliches jahrhundertelanges Neben- und Miteinander der beiden Bevölkerungsgruppen zu denken ist¹⁷.

Inmitten dieser geschichts- und traditionsschweren Landschaft des Attergauers erhebt sich, gleich einer ländlichen Kathedrale, die namengebende Pfarrkirche zum hl. Georg beherrschend über die weite Senke der Dürren Ager; die Versuchung läge nahe, ihren ragenden Turm auf den befestigten Turm zurückzuführen, der 1264 anlässlich der Verlegung der Vogteigerichtsbarkeit der Bamberger Bischöfe von Aterhofen-Attersee (oben,

¹⁰ Vgl. Zauner, a. a. O., S. 15/19.

¹¹ Vgl. Zauner, a. a. O.; auch Ableitungen vom germanischen Personennamen Walho, bzw. von „Wald“ möglich: Reindel bei Spindler (oben, Anm. 9), S. 94; A. E. Milz, OÖHBll. 26, 1972, S. 100 f.

¹² Vgl. F. Hörburger, MittGesSalzburgerLk. 107, 1967, S. 15; auch H. Klein, Vortr. u. Forsch. 4 (Lindau-Konstanz 1958), S. 81. Zur Alternative, das Bestimmungswort wals (wels) auf „vallis“ zurückzuführen, und zur allgemeinen Bedeutung von „welsch“ vgl. H. Wrede, Die spätantike Hermengalerie von Welschbiling (1972), S. 12 f.

¹³ Vgl. F. Prinz, Hdb. d. bayer. Gesch. I, 1967 (hrsg. v. M. Spindler), S. 277 f.; Reindel, ebd. S. 95; Koller (oben, Anm. 9), S. 35 f.; eher als minderfreie oder gar an Fiskalbesitz gebundene Unterworfenen (? Barschalken, dazu Reindel, a. a. O.; Prinz, a. a. O., S. 277) erscheinen allerdings die fünf tributpflichtigen Romanen, die samt ihren Mansen um 700 vom Baiernherzog Theodo der Salzburger Kirche geschenkt werden, SalzUB I, 1 (1898), S. 5 (Notitia Arnonis I, 5) = S. 20 (Breves Notitiae II, 8).

¹⁴ Vgl. Prinz, a. a. O.

¹⁵ Vgl. Reindel, a. a. O.

¹⁶ Erstere Annahme Zauner, a. a. O., S. 16, letztere Koller (oben, Anm. 9), S. 35, und speziell für den Salzburger Raum, F. Posch, Ber. 10. österr. Historikertag Graz 1969 (1970), S. 20.

¹⁷ Vgl. Zauner, a. a. O.; J. Sturm bei Koller (oben, Anm. 9), S. 22.

Anm. 7) genannt ist ¹⁸. Vom bambergischen Bistumsheiligen Georg hat man auf einen Kirchenbau erst nach 1007 (oben, S. 89) geschlossen ¹⁹; es ist jedoch zu bedenken, daß der von Lydda (Palästina) ausgegangene Kult dieses Märtyrers, wie z. B. die Aufeinanderfolge: St. Georg–St. Emmeran, in Regensburg andeutet, augenscheinlich einer spätantiken Patrozinien-schicht entstammt ²⁰, auf jeden Fall aber schon in Altbayern verbreitet war ²¹, und daher die Pfarrkirche von St. Georgen auch eine bodenständige ältere Gründung sein könnte ²². Die Geschichtlichkeit der Kirche erkennen wir an der ehemals reichen Ausstattung mit materiellen Gütern und Leistungen (Bischöfe, Äbte, kaiserliche Hofkapläne, Domherren, Grafen und Barone waren hier Pfarrer) und auch an der Tatsache, daß sie uns über die Jahrhunderte ein Steinmonument bewahrt hat, das seinesgleichen nicht mehr findet.

Es handelt sich um ein Zweipersonenrelief (Taf. XIX, 1) ²³ aus rötlichem Kalkstein, vermutlich Jurakalk, möglicherweise lokaler Provenienz ²⁴, das schon J. Lohninger (oben, Anm. 8), Abb. S. 49 u. 200 f./69, an der Außenseite des Chores unter dem Dach eingemauert, kennt und als Relief des Kirchenstifters Engelsalch von Atergau mit Frau (?) aus dem 12. (?) Jahrhundert bezeichnet ²⁵. Anlässlich einer Restaurierung der Pfarrkirche wurde der Stein 1970 vom Verfasser im Beisein des Landeskonservators von Oberösterreich, Dr. N. Wibiral, auf einem Baugerüst aus der Nähe besichtigt, sodann auf Betreiben des ersteren mit Erlaubnis des Pfarrers ausgemauert, weil „die Art der Darstellung den Verdacht erweckt, daß ein bislang unikaless Monument ufernorischen Christentums des 5./6. Jahrhunderts vorliegt“, und vorläufig im Pfarrhof von St. Georgen deponiert ²⁶.

Reliefträger ist ein giebelförmig zugerichteter Block von 0,935 m Länge und 0,47 m max. Höhe, dessen Schrägen vor Erreichen der Basis senkrecht

18 OÖUB 3 (1862), 338.

19 Zauner, a. a. O., S. 23.

20 So Prinz, Frühes Mönchtum, S. 332/35, 337/50, 338/52, 355, 503; vgl. auch R. Bauerreiss, Kirchengeschichte Bayerns I² (1958), S. 17 f.; E. Ewig, Das erste Jahrtausend... (1962), Text I, S. 117/25.; zweifelnd Reindel bei Spindler (oben, Anm. 9), S. 139 f./1, 2.

21 Vgl. auch E. Dünninger, Die christliche Frühzeit Bayerns (1966), S. 26 f.; H. Schnell-B. Keysseltz, Bayerische Frömmigkeit. Kult und Kunst in 14 Jahrhunderten (1965), S. 11; H. Moser, Bayerische Frömmigkeit. 1400 Jahre christliches Bayern (Ausstellungskat. München 1960), S. 39.

22 Über die Ergebnisse einer gemeinsam mit dem Verfasser durchgeführten Kirchen-Notgrabung berichtet B. Ulm an anderer Stelle dieses Bandes.

23 Die den Abb. dieses Aufsatzes zugrunde liegenden optimalen Aufnahmen stammen vom Leiter des Photolabors am OÖ. Landesmuseum, Wirkl. Amtsrat M. Eiersebnner.

24 Freundliches (ausführlicheres) mineralogisches Gutachten Dr. H. Kohl, OÖ. Landesmuseum.

25 Danach sämtliche Auflagen des Oberösterreich-Dehio. Der Name Engelschalk kommt u. a. bei den Herren von Wasen vor, die als Adelige im Atergau des 12. Jahrhunderts eine Rolle gespielt haben (vgl. Zauner, a. a. O., Register s. v. „Wasen, Freie von“); auf einen „Engelsalch von Atergau“ als Stifter der St. Georgener Kirche kommt Lohninger wohl deshalb, weil der Kirchturm die (unverständliche) Zahl 1114 trägt, die er als Erbauungsjahr deutet (S. 64).

26 Vgl. L. Eckhart, JbOÖMV 116, 1971, II, S. 30 f. s. v. „St. Georgen im Atergau...“, mit weiterer Fundliteratur.

abbrechen (Höhe der Seitenkanten 0,22 m); nach ungefähr 0,23 m beidseitiger originaler Tiefererstreckung ist der Giebelblock hintenherum roh im Bogen abgeschlagen (max. 0,43 m Tiefe erhalten), eine kreisrunde Bruchfläche von 0,16–0,17 m Durchmesser am First, die sich auch gegenüber Vorder- und Rückseite etwa in der Mitte befunden haben wird, läßt jedoch eine Ergänzung der Blocktiefe auf 0,53–0,54 m zu. Es verhält sich daher grob die Giebellänge zur Giebelhöhe und -tiefe wie 4 : 2, zur seitlichen Kantenhöhe wie 4 : 1; im Gegensatz zu diesem klar faßbaren Proportionsystem der Halbierung und Viertelung steht dann allerdings eine merkwürdige Verunklärung und Verschleifung der Grundform des Giebeldreiecks mit abgeschnittenen Enden und teigig gerundeten Schrägen.

Die Schauseite des oben, seitlich und unten grob geglätteten, giebelähnlichen Blockes ist allseitig von einer gemittelt 0,04 m breiten Leiste eingefast und durch zwei ebensolche senkrechte Stege in das 0,45–0,46 m breite mittlere Bildfeld und zwei schmalere seitliche Ornamentfelder abgeteilt. Dargestellt sind Mann (rechts) und Frau im Büstenformat, die ursprüngliche Steinoberfläche ist noch in der Oberseite der Rahmenleisten – mit Ausnahme der unteren mittleren – erhalten; von hier aus hat man im Mittelteil den Reliefgrund fast senkrecht auf 0,05–0,06 m ausgearbeitet, die höchsten Relieftteile (Arme) liegen 0,01 m hinter der Blockfläche, die Gesichter bis 0,02 m dahinter, so daß minimal 0,03–0,04 m, maximal 0,04–0,05 m Reliefhöhe übrigbleiben. Die Seitenfelder sind seichter behandelt, der Reliefgrund ist zentral vorgewölbt und das Ornament darauf mehr graviert als reliefiert. Die untere Rahmenleiste des Mittelfeldes liegt nicht in Block-, sondern in Reliefebene, springt also um 0,01–0,02 m zurück, und ist mit 0,02 m Breite die zarteste, weil ihre untere Hälfte durch eine Viertelkehlung von ungefähr 0,37 m Länge ausgenommen ist.

Der Erhaltungszustand des von Rissen und Sprüngen durchzogenen Reliefs ist eher schlecht, besonders stark bestoßen, bzw. verschliffen sind Rahmenleisten und Körperteile des Mannes, das linke Ornament ist überhaupt verschwunden.

Urtümlich roh, jedem ästhetischen Kanon hohnsprechend, blicken uns die Abbilder eines – man darf mit Lohninger (oben, S. 92) sagen – Ehepaares entgegen. Übermächtige, fast zu Kugeln aufgeblasene Köpfe (Höhe beim Mann 0,185 m, bei der Frau 0,165 m) glotzen mit aufgerissenen Augen auf Leibern, die zu einem einzigen ungegliederten Block, der die ganze untere Hälfte des Bildfeldes einnimmt, verschmolzen sind; und was beim ersten Hinsehen in Brusthöhe wie ein welliges Ornamentband parallel zur unteren Rahmenleiste aussehen könnte, sind in Wirklichkeit unorganisch an den Rumpf geklebte, rechtwinkelig gebeugte, verkümmerte Arme mit betend gefalteten Händen.

Die Frau hat sich besser erhalten. Ihren leicht zum Gatten gewendeten

Kopf überzieht gleich einem zierlich gefältelten Häubchen eine feingewellte, flach anliegende Haarkappe, die auch noch die Ohren bedeckt. Unter einer hohen, glatten Stirne faßt eine zu einem einzigen Bogen gewordene Brauenkerbe die tiefliegenden, großen, quellenden Augen, die ein mandelförmiger Lidwulst umsäumt, zusammen; die Augäpfel sind so beschädigt, daß nicht mehr zu erkennen ist, ob seinerzeit Iris und Pupille plastisch angegeben waren, das linke Auge ist gegenüber dem rechten deutlich nach oben gerückt. Von der Nase ist bis auf den Ansatz lediglich eine dreieckige Bruchfläche übriggeblieben, vom Mund ein horizontaler Schnitt.

Der, wie seine tiefer reichenden Ärmchen, kräftiger gebildete Kopf des Mannes ist geradeaus gerichtet, das kurz geflockte Haupthaar geht unter Freilassung von wulstigen Ohr-„Knöpfen“ in einen ebenso behandelten Vollbart über. Die (parallelisierten) Augen unter diesmal getrennten Brauenbögen entsprechen denen der Frau, Nase und Mund sind in gleicher Weise zerstört.

Während beim Mann keinerlei Kostümdetail kenntlich ist, trägt die Frau reichen Schmuck und weist so das Ehepaar als Angehörige einer gehobenen Gesellschaftsklasse aus: um den Hals zwei glatte, rundstabige Metallringe oder einen Doppelhalsring, an den Schultern je eine Gewandspange (Fibel), rechts eine von dreieckig gerilltem, links eine von kreisrund gezogenem Umriß.

Unverkennbar steht hinter unserem Relief der Typus des provinzialrömischen Grabsteines mit den Protomen von Mann und Frau, und so ist es ebenfalls als Sepulkralmonument anzusprechen, wobei in Konsequenz eine der beiden Personen das Denkmal noch zu Lebzeiten für den verstorbenen Partner gestiftet haben mag; wenn, war es möglicherweise der in der Tracht völlig undifferenzierte Gatte, der seine vor ihm abgeschiedene Gattin mit all ihrem Schmuck, den sie zu Lebzeiten trug, liebevoll in Stein verewigen ließ.

Verbindungen zu römischen Familiengrabsteinen einerseits und barbarische Urtümlichkeit andererseits ließen den Verdacht aufkommen, daß beim Relief St. Georgen die mittelalterliche Überarbeitung eines der ersteren vorläge²⁷. Genährt wurde diese Vermutung durch eine scheinbare Ähnlichkeit mit tektonischen Köpfen in spätgotischen Kirchen des Attergaues und durch die spezifische Gebetshaltung des Ehepaares mit gefalteten Händen, die in der abendländischen Kunst nicht vor dem 11. Jahrhundert nachweisbar sei²⁸; als Beispiel für eine überarbeitete römische „Urfassung“ schien

27 Ausgesprochen anläßlich einer Besichtigung am 20. 4. 1972 vom Univ.-Assistenten Dr. E. Weber, Wien; so auch Wibiral (oben, S. 92).

28 Vgl. C. Sittl, Die Gebärden der Griechen und Römer (1890), S. 176; K. v. Amira, Die Handgebärden in den Bilderhandschriften des Sachsenspiegels (Abh. K. Bayer. Akad. d. Wiss. I. Kl. XXIII Bd. II. Abt. 1905, S. 161 ff.), S. 188/3, 4; L. Gougaud, *Dévotions et pratiques ascétiques du Moyen-âge* (1925), S. 25; G. B. Ladner, *Didascaliae*. Festschr. Anselm

sich der unweit St. Georgen in der Vorhalle der ehemaligen Stiftskirche von Mondsee eingemauerte Grabstein des Serenus und der Praesentina anzubieten (Taf. XX, 3) ²⁹. Vom Typus dieser Stele der zweiten Hälfte des 1. Jahrhunderts n. Chr., die uns noch öfter beschäftigen wird, meinte man, daß die aufliegenden Unterarme der Eheleute mitsamt den Händen abgearbeitet worden und so zu den frei getragenen Unterarmen bzw. gefalteten Händen des Ehepaares St. Georgen geworden sein könnten.

Was das vermeintliche Zusammengehen der Köpfe St. Georgen mit spätmittelalterlichen Schlußstein- und Konsolköpfen in Kirchen des Attergaues betrifft, so belehrte mich eine im Juni 1972 unternommene Besichtigungsfahrt nach Weißenkirchen, Frankenmarkt, Vöcklamarkt und St. Georgen ³⁰, daß eine solche Verwandtschaft keinesfalls besteht. Aus St. Georgen selbst, vom Gewölbe der Westempore, stammt die auf Taf. XIX, 2 wiedergegebene Schlußsteinmaske, die, allein gefunden, wahrscheinlich von „keltisch“ bis „romanisch“ datiert werden würde ³¹, in Wirklichkeit aber der hiesigen Frührenaissance angehört, und die wegen ihrer Rundform noch am ehesten eine Parallelsetzung zum Männerkopf unseres Reliefs zu gestatten schien. Ein Vergleich der beiden Bilder erspart viele Worte – der Geist, der das mondgesichtig-scurrile Schlußsteinmedaillon hervorbrachte, kann unmöglich den Männerkopf des Reliefs gebildet haben, der trotz aller Verwilderung noch ein Menschenantlitz ist.

Für die Entstehung des Reliefs St. Georgen ist wegen der Gebetshaltung seiner Personen das 11. Jahrhundert vorläufiger terminus post (oben, S. 94), äußerster terminus ante auf jeden Fall die Mitte des 15. Jahrhunderts, die Erbauungszeit des Chores der Pfarrkirche, der es als in irgendeiner Hinsicht bedeutsam wiederverwendete ³². Scheidet daher zwar eine Erklärung des Reliefs als eine humanistisch inspirierte Spielerei von Steinmetzen des endgotischen Wultinger-Kreises (oben, Anm. 30) auch aus Zeitgründen aus, so könnte es theoretisch doch noch in den vorhergegangenen vier Jahrhunderten aus einem römischen umgearbeitet worden sein. Ein wohl spätroma-

M. Albrecht, 1961, S. 259 f.; L. Réau, *Iconographie de l'art chrétien I* (1955), S. 226; *Lex. d. christl. Ikonographie 2* (1970), Sp. 85 f. s. v. „Gebetshaltung“; ebd., Sp. 215 s. v. „Handgebärden“.

29 CIL III 5627; RLiÜ 21, 1958 (R. Noll, *Römische Siedlungen und Straßen im Limesgebiet zwischen Inn und Enns/Oberösterreich*), S. 57 s. v. „Mondsee“; dazu R. Egger, *JbOÖMV* 95, 1950, S. 158/22; J. Garbsch, *Die norisch-pannonische Frauentracht im 1. und 2. Jahrhundert* (1965), S. 139, 37.

30 Gemeinsam mit dem Kunsthistoriker des OÖ. Landesmuseums in Linz, Dr. B. Ulm (oben, Anm. 22), dem ich eine erste Einführung in die Problematik einer hier um 1500 tätigen, mit dem Namen des Stephan Wultinger verbundenen Bauhütte verdanke.

31 Dieselben Unsicherheiten z. B. beim Dreikopfbecken vom Magdalensberg/Kärnten, vgl. H. Kerner, *Beitr. z. älteren europ. Kulturgeschichte* 3, 1954 (Festschr. R. Egger), S. 11 ff. = dies., *Carinthia I*, 144, 1954, S. 11 ff.

32 Drei Schlußsteine am Chorgewölbe tragen Wappen des Pfarrers Johannes Ulrichshausen, die auch über dem Eingang des alten Pfarrhofes von St. Georgen-Lohen mit der Jahreszahl 1442 vorkommen; vgl. Lohninger (oben, Anm. 8), S. 109.

nisch-frühgotisches Sandsteinrelief provinziell-primitiver Kunstübung in Kärnten zeigt die hl. Elisabeth von Thüringen (1207–1231, kanonisiert 1235) analog zu unserem Ehepaar mit überbetontem Kopf und denselben schwächlichen, betend gewinkelten Ärmchen zwischen ebensolchen unregelmäßigen (?Ornament-)Feldern³³. Das wäre also eine Art rustikaler Kunst, wie sie sich dann auch an der „Urfassung“ unseres Reliefs versucht haben könnte.

Aber das Relief St. Georgen ist weder eine in der gotischen noch romanischen Epoche im Zeit- und Landschaftsstil verwandelte römische Plastik, sondern originär. Das beweist es aus sich heraus durch seine Technik. Es wurde gezeigt (oben, S. 93), das die höchsten Reliefteile (die Arme) nur 0,01 m hinter der ursprünglichen Blockfläche liegen, die Gesichter bis 0,02 m dahinter, was bereits eine Überarbeitung, die mehr Substanz abgenommen haben müßte, ausschließt. Die runden, daher auch im Umriss nicht abgemeißelten Köpfe haben ihre Plastizität voll erhalten, und die Gebetshaltung ist nicht aus der Armhaltung des Ehepaares vom Typ Mondsee (Taf. XX, 3) zu entwickeln: die frei getragenen Unterarme befinden sich dafür zu hoch über dem unteren Bildrand, die dachförmig gefalteten, fast bis zum Hals reichenden Hände sind formal unmöglich auf horizontal gegeneinander gerichtete, Gegenstände haltende oder berührende Fäuste zurückzuführen³⁴.

Das Relief St. Georgen ist also, wie es so schön im Kauderwelsch der heutigen Kunst- und Antiquitätenhändler heißt, „aus der Zeit“. Aus welcher?

Die Dame trägt am Gewand ein ungleiches Fibelpaar, unter der linken Schulter eine Scheibenfibel, über die rechte eine Fibel, die von einem steilen, mit der Basis nach unten gerichteten Dreieck umschrieben ist (oben, S. 94). Es liegt hier zweifellos eine Fibeldraufsicht vor, wie wir sie von der Frauentracht zahlreicher römischer Grabsteine kennen. Das nächste Beispiel – und für viele – bietet wiederum die Stele in Mondsee, wo das zweiteilige Obergewand der Ehefrau Praesentina an den Schultern von einem Fibelpaar ähnlichen Umrisses zusammengehalten wird; es sind entweder provinzialrömische Doppelknopffibeln oder „kräftig profilierte“ Fibeln, wie

33 H. D o l e n z, Neues aus Alt-Villach 7, 1970, S. 47 ff., Abb. 1. Die hl. Elisabeth betete mit gefalteten oder verschränkten Händen, vgl. G o u g a u d (oben, Anm. 28), S. 30.

34 Schließlich ist noch zu erwähnen, daß auch aus Gegenden des deutschen Sprachraumes, die besonders reich an römischen figürlichen Steindenkmälern sind (z. B. Kärnten, Bayern, Baden-Württemberg, Rheinland), kein Fall von motivbewahrender mittelalterlicher Überarbeitung und Wiederverwendung eines antiken Familiengrabsteines bekannt ist; für diesbezügliche freundliche briefliche Mitteilungen danke ich noch einmal den Herren Dr. G. P i c c o t t i n i vom Landesmuseum für Kärnten in Klagenfurt (13. 6. 1972), Prof. Dr. G. U l b e r t vom Institut für Vor- und Frühgeschichte der Universität München, Abteilung für Provinzialrömische Archäologie (14. 6. 1972), Dr. B u r g e r vom Landesdenkmalamt Baden-Württemberg in Stuttgart (14. 6. 1972) und Dr. phil. habil. W. J a n s s e n vom Rheinischen Landesmuseum Bonn (14. 7. 1972).



Abb. 1: Keltoromanischer Grabstein der späten Völkerwanderungszeit aus St. Georgen/
Attergau.



Abb. 2: Schlußstein vom Gewölbe der Westempore der Pfarr-
kirche St. Georgen/Attergau.



Abb. 3: Grabstein des Serenus und der Praesentina in der Vorhalle der ehemaligen Stiftskirche von Mondsee.

(Alle Aufnahmen: M. Eiersebner)

sie im 1. und noch zu Anfang des 2. Jahrhunderts in Mode waren. Die Draufsicht zeigt, der Natur entsprechend, deutlich geschweifte Seitenkanten, während in unserem Fall die Dreiecksrille beidseits gerade gezogen ist, deshalb, weil es sich nur um eine Umrahmung der senkrecht projizierten Fibel im Inneren handelt. Ihre genaue Betrachtung ergab einen differenzierteren, ebenfalls wohlbekannten Typus, dessen im Relief gearbeitete drei Hauptteile noch klar zu erkennen waren: oben eine lange, gleich breite, sich am Ende etwas verjüngende Fußplatte; nach unten anschließend ein zweimal längsgerillter, in Draufsicht kurzer Bügel, der von der Fußplatte deutlich abgesetzt ist; schließlich eine gerundete breitere, im Relief leider zum überwiegenden Teil zerstörte Kopfplatte. Fußplatte, Bügel, Kopfplatte in den beschriebenen Proportionsverhältnissen und der Umriß mit dem kurzen Bügel in Verlängerung der schmalen Fußplatte und der rundlich ausgeweiteten Kopfplatte haben aber mit provinzialrömischen Fibeln nichts mehr zu tun, sondern sind Charakteristika der germanischen Bügelfibel der Völkerwanderungszeit. Womit eine erste große zeitliche Einordnung des Reliefs St. Georgen gegeben ist.

Nun sind zwar an sich die Bügelfibeln, deren Ableitung von den spätrömischen Armbrust- und Zwiebelknopffibeln³⁵ m. E. nur eine Seite ihres Wesens trifft³⁶, „dank der rasch wechselnden Mode chronologisch empfindliche Fundstücke“³⁷, aber natürlich nur dann, wenn Indizien für Typologie und Feindatierung vorliegen. Das sind z. B. Form und Zahl der Knöpfe der Kopfplatte, prägnante Fußform und Dekor der Kopf- und Fußplatte, was alles an der Bügelfibel St. Georgen nicht oder nicht mehr zu beobachten ist; lediglich der Bügel erscheint durch zwei Längsrillen dreigeteilt, die Fußplatte war immer unverziert, und eventuell vorhanden gewesene Details der Kopfplatte (Knöpfe!) haben sich nicht mehr erhalten. So ist unsere Gewandspange weder ethnisch zuweisbar („fränkisch“, „alamanisch“, „thüringisch“, „ostgotisch“, „gepidisch“, „langobardisch-norddanubisch“, „langobardisch-pannonisch“, „langobardisch-oberitalisch“ und was es da sonst noch für Varianten geben mag) noch zeitlich genauer einzuordnen, da der Bügelfibel, angefangen von den schon um 400 vorhandenen

35 Vgl. W. A. v. Jenny – W. F. Volbach, Germanischer Schmuck des frühen Mittelalters (1933), S. 21; H. Kühn, Die germanischen Bügelfibeln der Völkerwanderungszeit in der Rheinprovinz (1940), S. 9 f.; J. Werner, Die Fibeln der Sammlung Diergardt (Völkerwanderungszeitlicher Schmuck, 1961), S. 4; R. Pirling, Das römisch-fränkische Gräberfeld von Krefeld-Gellep (1966), Text S. 164.

36 Offenbar ist hinsichtlich der halbrunden Kopfplatte der Bügelfibel die im 4. Jahrhundert noch existierende römische Kniefibel Pate gestanden; unverständlich K. Böhner, Die fränkischen Altertümer des Trierer Landes (1958), Text S. 83: „Die runde Spiralplatte / der Bügelfibel / ist ebenso wie die halbrunde . . . von der Spiralplattenform / sic! / spätrömischer Zwiebelknopffibeln abzuleiten“ (Böhner ersetzt ebd. Anm. 1 die gängigen Begriffe „Kopfplatte“ durch „Spiralplatte“ und „Fuß“ durch „Hakenplatte“, worin wir ihm nicht folgen).

37 U. Koch, Die Grabfunde der Merowingerzeit aus dem Donautal um Regensburg (1968), Text S. 20.

gotischen Silberblechfibeln³⁸ bis zu den spätesten, prächtigsten Exemplaren, wie eines aus dem außergewöhnlich reichen Frauengrab von Wittislingen der zweiten Hälfte des 7. Jahrhunderts bekannt ist³⁹, eine Lebensdauer von rund 300 Jahren beschieden war. Immerhin scheinen für die Fibel St. Georgen die frühe Silberblechfibel, wie die späte Prunkfibel umriß- bzw. größenmäßig auszuscheiden, und wir werden sie mit Rücksicht darauf, daß die Akme dieses völkerwanderungszeitlichen Leitfossils im 6. Jahrhundert liegt⁴⁰, und daß gerade im altpfälzischen Stammesgebiet die Bügelfibeln ausnahmslos ins 6. Jahrhundert fallen⁴¹, mit aller Vorsicht ebenfalls dem genannten Zeitraum zuweisen dürfen⁴².

Kamen wir mit einer versuchten Exegese der St. Georgener Bügelfibel nicht über Allgemeines hinaus, so scheint sich das Thema der von der Dame links getragenen Scheibenfibel hoffnungsvoller anzulassen. Es ist bei näherem Zusehen eine innerhalb des Kreisumrisses im Relief gearbeitete Scheibe mit einem kleinen Mittelkreis, von dem radial vier Rillen zum Rand ausgehen (die unteren zwei besser erkennbar), die die Scheibe in vier gleiche Sektoren teilen. Damit haben wir eine einfache Form der *Almandinscheibenfibel* vor uns, jenes typisch völkerwanderungszeitlichen, auf die kaiserzeitliche Scheibenfibel zurückgehenden Schmuckstückes⁴³, bei dem, ganz allgemein gesprochen, in ein auf eine Edelmetallfolie aufgelötetes Kastenrahmenwerk kleine Almandin-(Granat-) Plättchen eingelegt sind; der kleine Mittelkreis kann mit Knochenmaterial oder Glas ausgefüllt sein.

Die Bügelfibel findet sich zwar nicht stammesgebunden, ist aber nach Form und Zier stammesgebunden. Anders die einfache Almandinscheibenfibel mit einer nur allgemein fränkisch-rheinischen Grundtendenz, deren gleiche Typen allenthalben aus merowingerzeitlichen⁴⁴ Friedhöfen bekannt sind⁴⁵. Deshalb genügt – im Gegensatz zum künstlerisch komplizierten Gebilde der völkisch verhafteten und nur von dorthier datierbaren Bügelfibel –

38 Vgl. V. Bierbrauer, BVBll. 36, 1971, S. 145; E. Keller, ebd., S. 171 ff.

39 J. Werner, Das alamannische Fürstengrab von Wittislingen (1950).

40 Vgl. z. B. die ostgotische Bügelfibel Bierbrauer, a. a. O., S. 153 ff.; R. Moosbrugger-Leu, Die Schweiz zur Merowingerzeit (1971), Text S. 183: „Im schweizerischen Gebiet ... klingt das Thema der Bügelfibeln allgemein gegen Ende des 6./zu Beginn des 7. Jahrhunderts aus.“

41 Vgl. H. Bott, Bajuwarischer Schmuck der Agilolfingerzeit . . . (1952), S. 17–38.

42 Die Bügelfibel Bott, a. a. O., Taf. 1, 6, S. 20 ff., ginge z. B. im Umriß gut mit der Fibel St. Georgen zusammen.

43 Vgl. A. Riegl, Spätromische Kunstindustrie² (1927), S. 284; „gotische Wurzeln“, F. Rademacher, Fränkische Goldscheibenfibeln aus dem Rheinischen Landesmuseum in Bonn (1940), S. 47 f.

44 Die übliche Bezeichnung „merowingisch“ außerhalb des fränkisch-merowingischen Herrschaftsbereiches nicht anwendbar, vgl. E. Beninger, JbOÖMV 107, 1962, S. 142; auch W. A. v. Jenny, Die Kunst der Germanen im frühen Mittelalter (1940), S. 24.

45 Vgl. H. Dannheimer, Die germanischen Funde der späten Kaiserzeit und des frühen Mittelalters in Mittelfranken (1962), Text S. 55; G. Fingerlin, Die alamannischen Gräberfelder von Güttingen und Mering in Südbaden (1971), Text S. 59.

die Tatsache ihrer schematischen Existenz auf dem St. Georgener Relief, um es mit Sicherheit ins 6. Jahrhundert verweisen zu können; denn die einzonige kleine Almandinscheibenfibelf mit Radialstegen, bei der die Steine in einem Ring um den Mittelkreis angeordnet sind, tritt überall und ausschließlich in diesem Zeitraum auf ⁴⁶.

Es ist nun möglich (und wird auch in praxi gehandhabt), eine Chronologie der Almandinscheibenfibelf im Sinne ihrer Entwicklung vom Einfachen zum Vielfältigen, vom Großflächigen zum Kleinteiligen aufzustellen. An der Spitze steht die einfachste Rundform mit Mittelfeld ohne Radialstege, die etwa der Zeit 450/525 zuzurechnen ist ⁴⁷. Etwa zeitgleich wäre dann der Typus St. Georgen, d. h. die einzonige Scheibenfibelf mit kleiner Mittelzelle und vier Radialstegen, die (in Mitteldeutschland) zwischen 480/525 angesetzt wird ⁴⁸. In den folgenden Jahrzehnten schlosse der einzonige Typus mit mehr als vier Radialstegen an ⁴⁹, worauf in der zweiten Hälfte des 6. Jahrhunderts bzw. um 600 bereits Exemplare auftreten, die mit der Fibelf St. Georgen sicher nichts mehr zu tun haben: einzonige kleine, meist vielstegige Almandinscheibenfibelfn mit einem nunmehr größer gewordenen und plastisch gefüllten Mittelfeld ⁵⁰. Den Schlußpunkt der Entwicklung bedeutet beispielsweise die mehrzonig-kleinteilige Almandinscheibenfibelf mit filigranbesetzter Mittelzier aus dem baierischen Körpergrab des frühen 7. Jahrhunderts von Teichstätt im westlichen Innviertel ⁵¹ – übrigens die bis jetzt einzige Almandinscheibenfibelf Oberösterreichs ⁵².

46 Vgl. H. Rupp, Die Herkunft der Zelleinlage und die Almandinscheibenfibelfn im Rheinland (1937), S. 70; M. Franken, Die Alamannen zwischen Iller und Lech (1944), S. 4 s. v. „Almandinscheibenfibelfn“; Bött (oben, Anm. 41), S. 54; Werner (oben, Anm. 35), Taf. 36, 143, 148, 150–152, 155, 159; Taf. 37, 156, 158; ders., Die Langobarden in Panonien (1962), Text S. 42; Koch (oben, Anm. 37), S. 23, 20; V. H. Elbern, Das erste Jahrtausend . . . (1962), Taf. 136; H. Hinz, Aus rheinischer Kunst und Kultur (Auswahlkat. d. Rhein. Landesmus. Bonn 1963), S. 123, 89.

47 Vgl. die Fibelf Böhner (oben, Anm. 36), S. 93, 1, Taf. 12, 14, die wegen ihrer nahen Verwandtschaft zu den Fibelfn von Laa/Thaya, die noch dem 5. Jahrhundert angehören (Rupp / oben, Anm. 46 / S. 69, Taf. 14 A 1, 2), ebendiese Datierung rechtfertigt.

48 Fibelf aus Grab 22 von Obermöllern, B. Schmidt, Die späte Völkerwanderungszeit in Mitteldeutschland (1961), S. 133, Taf. 41, x.

49 Bsp. Fibelf mit acht Radialstegen aus Baumgarten/March, Niederösterreich, Werner, Langobarden (oben, Anm. 46), S. 149, 37, Taf. 36, 21.

50 Bsp. Fibelpaar aus Grab 71 von Thalmässing, Dannheimer (oben, Anm. 45), S. 54 f., Taf. 13, 1, 2: Mittelzelle Silberblech mit drei bzw. vier plastischen paraboloiden Stegen, nach 600 (Koch / oben, Anm. 37 / S. 39, datiert Thalmässing zweite Hälfte 6. Jahrhundert; dies., ebd. Fibelpaar desselben Typus mit großen Randzellen und drei Filigranbögen auf Silberblechunterlage der Mittelzelle aus Grab 44 von Kelheim-Gmünd, Mitte bis beginnende zweite Hälfte 6. Jahrhundert); Fibelf aus Grab 139 von Merdingen, Fingerlin (oben, Anm. 45), S. 59, Taf. 80, 3: großes filigranverziertes Mittelfeld, ausgehendes 6. Jahrhundert (aus Grab 140 von Merdingen analoges Fibelpaar, ders., Taf. 80, 5).

51 Beninger (oben, Anm. 44), S. 135 f., 10, Taf. 11.

52 Übereinstimmend werden die mehrzonigen Almandinscheibenfibelfn mit engem Zellenwerk einer jüngeren Gruppe der Zeit frühestens um 600 zugeteilt: Franken (oben, Anm. 46), a. a. O.; Böhner (oben, Anm. 36), S. 95, 7; G. Fingerlin, Grab einer adligen Frau aus Güttingen (1964), S. 18 ff. (Die Zellscheibenfibelf); Moosbrugger-Leu (oben, Anm. 40), S. 188.

Diese in sich prinzipiell sicher richtige chronologische Abfolge hat nur den entscheidenden Schönheitsfehler, daß die einfachsten Typen der Almandinscheibenfibel regional auch bedeutend jünger sein können. So wird in der Schweiz ein mit dem unseren identisches einzoniges Stück (kleiner Mittelkreis, vier Radialstege), das in Mitteleuropa 480/525 datiert erscheint (oben, Anm. 48), erst für die Mitte oder die zweite Hälfte des 6. Jahrhunderts in Anspruch genommen⁵³, in Mittelfranken eine einfache, radartig unterteilte Scheibe in die zweite Hälfte des 6. Jahrhunderts festgelegt⁵⁴, und am Niederrhein eine einzonige Almandinscheibenfibel mit fünf Radialstegen und einem (allerdings großen) runden Knochenplättchen in der Mitte ans Ende des 6. Jahrhunderts gerückt⁵⁵.

Das bedeutet doch wohl, daß die einfachsten Typen der Almandinscheibenfibel überlebten, mit komplizierten noch lange parallel liefen, und daß daher die Fibel St. Georgen, trotz diesbezüglicher vielversprechender Ansätze nicht imstande ist, das Relief innerhalb des 6. Jahrhunderts zeitlich weiter einzuengen. Aber immerhin sind wir von der Bügelfibel, die ein erstes allgemeines Aviso „Völkerwanderungszeit!“ und eine Wahrscheinlichkeit für das 6. Jahrhundert gab, über die Almandinscheibenfibel bereits zur Gewißheit gelangt, daß der Stein St. Georgen ins 6. Jahrhundert gehören muß.

Die Dame trägt mit der Bügel- und Scheibenfibel ein *ungleiches* Fibelpaar als Brustschmuck. Das ist ein Sonderfall, denn sowohl Bügelfibeln als auch Scheibenfibeln treten anfangs meist paarweise auf⁵⁶, und vielleicht läßt sich aus dieser modischen und dem Wandel der völkerwanderungszeitlichen Mode unterworfenen Erscheinung für unsere Bemühungen um eine möglichst präzise Datierung des Steines St. Georgen Gewinn ziehen⁵⁷.

In reichen Frauengräbern tritt zum Bügelfibelpaar manchmal noch ein zweites Fibelpaar hinzu⁵⁸, Musterbeispiel ist das bekannte, durch einen stempelfrischen Triens Justinians I. in die Zeit bald nach der Jahrhundertmitte datierte Frauengrab 19 von Chaouilley, Lothringen, aus dem ein Bügelfibelpaar und ein (mehrzoniges) Almandin-Rosettenfibelpaar vorlie-

53 Moosbrugger-Leu, a. a. O., Taf. 48, 15; nach ihm ebd. (auch S. 186) ältere, einzonige Vertreter der Almandinscheibenfibeln zweite Hälfte 6. Jahrhundert.

54 Aus Westheim, Grab 17, Dannheimer (oben, Anm. 45), S. 54, Taf. 9, 1.

55 Pirling (oben, Anm. 35), S. 174 (Grab 267).

56 Vgl. Moosbrugger-Leu (oben, Anm. 40), S. 181, 186; unverständlich Werner, Diergardt (oben, Anm. 35), S. 4, und Wittislingen (oben, Anm. 39), S. 17, der ein stets paarweises Vorkommen der Bügelfibeln postuliert.

57 Die aus Oberösterreich bekannten fünf Bügelfibeln kommen zweimal in gleichen Paaren vor: reiches Frauengrab 25/1953, Enns-Ziegelfeld, wohl schon vom Beginn des 6. Jahrhunderts (FiL 4/5, 1957, S. 123 f., Taf. 51, 2; dazu noch kleinere Bügelfibel, Taf. 51, 3), und Kindergrab 139 des bayerischen Reihengräberfeldes Linz-Zizlau der Zeit etwa 630/700 (Beninger / oben, Anm. 44 / S. 149 f., 34, S. 206, 209; / langobardische / Fibeln 6. Jahrhundert).

58 Vgl. Moosbrugger-Leu, a. a. O., S. 183.

gen⁵⁹. Gehört diese Bereicherung des weiblichen Trachtzubehörs durch zwei heterogene Fibelpaare m. E. noch durchaus zum Begriff der (frühen) Paarigkeit von Bügel- und Scheibenfibeln, so illustriert unser Fall – je eine Bügel- und Scheibenfibel – einen modischen Schwebezustand des 6. Jahrhunderts im Verlaufe des Kampfes der jüngeren einfachen Almandinscheibenfibel um den Platz der älteren Bügelfibel: letztere ist noch nicht verdrängt, existiert aber nur mehr neben ersterer.

Grab 18 von Hegykö (Heiligenstein) am Südufer des Neusiedler Sees lieferte als einheimisch-langobardische Arbeiten der pannonischen Phase (530/568) eine große Bügelfibel und eine kleine Almandinrosettenfibel⁶⁰; eine Almandinvierpaßfibel und eine Bügelfibel, die gegen oder um 550 datiert wird, stammen aus einem Grab von Sendling-München⁶¹ (= Grab 2 der Gräbergruppe in der Oberländerstraße)⁶²; eine vierstegige, einzonige Almandinscheibenfibel des St. Georgener Typs und eine Bügel-(Zangen-)Fibel aus 480/560 sind vom Grab 1 eines kleineren germanischen Reihengräberfeldes in Weimar, Cranachstraße, bekannt⁶³; und schließlich gibt es aus Rittersdorf, Grab 145, die Nachbildung einer einfachen Almandinscheibenfibel (sechsstegig, ohne Mittelzier) mit Glaseinlagen, vergesellschaftet mit einer Bügelfibel der Stufe III (etwa 525/600)⁶⁴.

Soweit die Beispiele für die heterogene Paarung von je einer Bügelfibel mit je einer einfachen Almandinscheibenfibel am Kleid einer völkerwanderungszeitlichen Germanenfrau. Der chronologische Schwerpunkt dieser Modeerscheinung liegt durchwegs in der ersten Hälfte, kaum noch in den ersten beiden Jahrzehnten nach der Mitte des 6. Jahrhunderts, sie engt demnach auch die Entstehungszeit des Reliefs St. Georgen innerhalb des 6. Jahrhunderts entsprechend ein. Bei dieser neugewonnenen Position im Ringen um seine Feindatierung lassen wir es vorläufig bewenden und stellen dazwischen die Frage nach dem Volkstum des Ehepaares.

Im Oberösterreich der ersten Hälfte und der Jahre um die Mitte des 6. Jahrhunderts hatten die Baiern ihre Herrschaft noch nicht angetreten. Während die Landnahme in Altbaiern etwa 530/40 erfolgt sein dürfte⁶⁵,

59 J. Werner, Münzdatierte austrasische Grabfunde (1935), S. 36, Taf. 1, D 1, 2; Franken (oben, Anm. 46), a. a. O.; Böhner (oben, Anm. 36), S. 27; S. 28 noch einmal mit variiertem Text. Die Almandinrosettenfibeln sind, so wie die Almandinstern- und -vierpaßfibeln, peripher modifizierte Varianten der runden Almandinscheibenfibel, vgl. Werner, Langobarden (oben, Anm. 46), S. 42.

60 Werner, Langobarden, a. a. O., Ortsregister u. S. 151, Taf. 33, 2; 36, 23.

61 Bott (oben, Anm. 41), S. 54, 27 ff., Taf. 2, 2; Bügelfibel aus langobardischer Werkstatt „irgendwo im norischen Süddonauland“ (S. 29).

62 H. Dannerheimer – G. Ulbert, Die bajuwarischen Reihengräber von Feldmoching und Sendling. Stadt München (1956), S. 28, Taf. 14 C 2, Taf. 2, 7, Taf. 14 C 1.

63 B. Schmidt, Die späte Völkerwanderungszeit in Mitteldeutschland (Kat. 1970), S. 88, Taf. 100, 1; ders. (oben, Anm. 48), S. 130, Datierung der Thüringer Zangenfibel.

64 Böhner (oben, Anm. 36), S. 96, 10, Taf. 13, 7, Taf. 11, 3.

65 Vgl. Beninger (oben, Anm. 44), S. 194; J. Werner, BVBll. 26, 1961, S. 69, 75; ders., Aus Bayerns Frühzeit (Festschr. F. Wagner, 1962), S. 230 f.; ders., Langobarden (oben, Anm. 46), S. 137 f.; Bierbrauer (oben, Anm. 38), S. 165/193.

sind aus Oberösterreich die ersten Bajuwarengräber gleichzeitig an Inn und Enns erst gegen oder um 600 bekannt⁶⁶. Woraus zu schließen sein wird, daß die bajuwarische Einwanderung in Oberösterreich frühestens um die Mitte des 6. Jahrhunderts stattgefunden hat („Landnahme in Österreich . . . um 600“, Reallex. d. Germ. Altertumskunde², Bd. 1, Lfg. 5, S. 615 s. v. „Bajuwaren“), zu einer Zeit, in der das Ehepaar St. Georgen kaum mehr am Leben war. Es sind also schon aus diesem Grund keine Vertreter der neuen Herrschicht im Lande dargestellt, so daß die Alternative: Germanen oder Romanen, bleibt, die nach streng formalen Kriterien zweifelsfrei für letztere zu entscheiden ist.

Schon allein die Tatsache eines steinernen Grabmales führt uns weit weg von allem germanischen Totenbrauch: nur der Romane kennt den mit Bild und Inschrift versehenen Grabstein, die Gräber der Germanen waren lediglich durch einen Erdhügel, bestenfalls durch einen darauf eingepflanzten Holzpfehl kenntlich⁶⁷. Romanisch-römisch sind ferner Haar- und Barttracht des Mannes, die horizontal gewellte Frisur der Frau und, worauf gleich zurückzukommen sein wird, ihr Halsschmuck. Zu Lasten des romanischen Steinmetzen, der in seiner Volksgruppe doch wieder nur für seine Volksgruppe arbeitet, gehen die Giebelform des Steines, die Trennung von Bildgiebel und Inschriftfeld, das in der Breite der Viertelkehlung unterhalb der Büsten (oben, S. 93) nach unten zu anschoß (der Giebelblock war auf den Inschriftquader frei aufgesetzt), die sauberen Proportionsverhältnisse des Reliefs (oben, S. 93), das Büstenschema des Ehepaares (oben, S. 93) mit waagrecht gehaltenen Unterarmen (Prototyp Stele Mondsee!), die bohrenden, spätantiken Augen, die Plastizität der Köpfe, die Verwendung des laufenden Bohrers (Haare, Umrandung der Ohr-„Knollen“ des Mannes) und ein ganz besonders signifikantes Detail: Das linke Auge der Frau ist gegenüber dem rechten deutlich nach oben gerückt (oben, S. 94) – ein wohlbekanntes Hilfsmittel der großen römischen Kunst, eine leichte Linkswendung des Kopfes, wie sie in unserem Fall vorliegt, optisch zu unterstützen⁶⁸.

Eine Kurzinterpretation des Halsschmuckes der Dame St. Georgen – zwei glatte, rundstabige Metallringe oder ein Doppelhalsring (oben, S. 94) – verweist auf keltorömische und nicht germanische Trachtsitte. In völkerwanderungszeitlichen Reihengräbern dominiert bei weitem die Halskette aus Glas, Bernstein, Edelmetall oder Halbedelsteinen, massive Halsringe sind selten und – genetisch bedingt – im allgemeinen älter⁶⁹.

66 Beninger, a. a. O., S. 129 f., 4, S. 189; S. 131 ff., 5, S. 189; S. 150, 35, S. 189.

67 Vgl. Böhrer (oben, Anm. 36), S. 241 f.; ders., Führer RGZM 1 (1970), S. 102; Koch (oben, Anm. 37), S. 19.

68 Vgl. L. Eckhart, ÖJh. 49, 1968/71, Beih. II, S. 78/30.

69 Vgl. Moosbrugger-Leu (oben, Anm. 40), S. 203: „Zum ältesten Halsschmuck gehören massive Halsringe.“

Sowohl im merowingischen Westen als auch bei den Ostgermanen stirbt z. B. eine sehr geläufige Form des alten, spätkaiserzeitlichen Halsringes im Laufe des 5. Jahrhunderts aus ⁷⁰, weitere Beispiele anderer Typik lassen sich anschließen: zwei Goldhalsringe mit Haken-Ösenverschluß aus dem 1. und 3. Kammergrab von Sackrau, Schlesien, um 300 ⁷¹; Bronzehalsring mit Haken-Ösenverschluß aus Sachsen, Ausgang 2./5. Jahrhundert ⁷²; goldener Halsring mit Almandin-Pektorale von Wolfsheim, um 400 ⁷³; germanische Ösenhalsringe aus Männer- und Frauengräbern, 3./5. Jahrhundert ⁷⁴; gedrehter Halsring mit Haken-Ösenverschluß aus alamannischem Kriegergrab von Kostheim, um 400 ⁷⁵; massiver Halsring aus Grab 126 von Basel-Kleinhüningen, 2. Hälfte 5. Jahrhundert ⁷⁶; von ebenda (Grab 94) ein spiralig umwickelter Silberhalsring mit Haken-Ösenverschluß, spätes 5. Jahrhundert ⁷⁷. Ganz besonders instruktiv für den frühen Gebrauch des massiven Halsringes in der Völkerwanderungszeit sind germanische Schatz- bzw. Grabfunde vom Anfang des 4. bis zum Anfang des 5. Jahrhunderts, die im Wiener Kunsthistorischen Museum gezeigt werden: goldener Halsring mit Kapselverschluß von Czéke-Cejkov, goldener Halsring mit brustseitigem Verschlußteil von Osztropataka-Ostroviany, rundstabiger Halsring mit Haken-Ösenverschluß von Czernowitz, goldener, rundstabiger Halsring mit Ringösenverschluß von Starčova-Starčevo, goldener, rundstabiger Halsring mit Haken-Ösenverschluß von Untersiebenbrunn ⁷⁸. Nur vereinzelt reichen germanische massive Halsringe noch ins 6. Jahrhundert: tordierter Silberhalsring aus Grab 230 von Basel-Kleinhüningen, frühes 6. Jahrhundert ⁷⁹; silberner Halsring aus Heilbronn-Böckingen, Forchenweg, Grab 1, frühes 6. Jahrhundert ⁸⁰; rundstabiger silberner Halsring mit Haken-Ösenverschluß aus thüringischem Kindergrab 35 von Weimar-Nordfriedhof, allgemein 6. Jahrhundert ⁸¹. Der Bronzehalsring der Nord-

70 Vgl. J. Werner, Ein germanischer Halsring aus Gellep, Festschr. A. O x é, 1938, S. 260 ff., bes. 264 f.; zuletzt ders., *Bodenaltertümer Westfalens* 12, 1970, S. 77 s. v. „Halsring“.

71 Grempler, Der (I.) Fund von Sackrau (1887), Taf. 5, 21; ders., *Der II. und III. Fund von Sackrau* (1888), Taf. 7, 10.

72 E. Meyer, Die germanischen Bodenfunde der spätrömischen Kaiserzeit und der frühen Völkerwanderungszeit in Sachsen (I. Kat. 1971), S. 210, 10.

73 Jenny-Volbach (oben, Anm. 35), S. 20; Elbern (oben, Anm. 46), Taf. 132/3; K. Weidemann, Führer RGZM 1 (1970), S. 52.

74 Dannheimer (oben, Anm. 45), S. 26 ff.

75 K. Weidemann, Führer zu vor- u. frühgesch. Denkm. 21, 1972², S. 49, 10.

76 Moosbrugger-Leu (oben, Anm. 40), S. 182, Abb. 69, S. 151.

77 Moosbrugger-Leu, a. a. O., Taf. 52, 2, S. 204.

78 Vom Altertum zum Mittelalter. Spätantike, altchristliche, völkerwanderungszeitliche und frühmittelalterliche Denkmäler der Antikensammlung (bearb. v. R. Noll, 1958), S. 55, 2, S. 57, 1, S. 58, 1, S. 59, 1, S. 66, 7 (hiez. noch S. 40, 5).

79 Moosbrugger-Leu, a. a. O., Taf. 52, 1, S. 204.

80 Koch (oben, Anm. 37), S. 21.

81 Werner, Münzdatierte austrasische Grabfunde, S. 37 f., 81 f., 4, S. 149 („Halsringe“), Taf. 2 B 3; G. Thiry, Die Vogelfibeln der Germanischen Völkerwanderungszeit (1939), Taf. 34, 64; Schmidt (oben, Anm. 48), S. 8, 3; 13, 1, Abb. 4 B; ders. (oben, Anm. 63), S. 81, Grab 35, Taf. 85, 2.

germanin aus Grab 421 des 6. Jahrhunderts von Altenerding-Klettham⁸² stellt insoferne eine Ausnahme dar, als festgestellt wurde, daß in Skandinavien im 6./7. Jahrhundert die Sitte des Tragens von (goldenen) Halsringen erhalten blieb⁸³.

Der doppelte Halsschmuck der Dame St. Georgen wird schon deshalb nichts mit germanischen massiven Halsringen zu tun haben, weil er bedeutend jünger (6. Jahrhundert) ist als fast alle der aufgezählten Exemplare und auch im Typus nicht mit ihnen zusammengeht. Er kommt aber in vereinfachter oder gleicher Form dort vor, wo Kelto-Romaninnen auf römerzeitlichen Grabsteinen abgebildet sind, und leitet sich von der urkeltischen Torques (die keineswegs immer „gedreht“ zu sein braucht) ab. Gallische Herkunft und keltischen Beginn bezeugen z. B. die zahlreichen differenzierten Frühlatène-Torques mit offenen Enden oder Haken-Osenverschluß aus Gräbern vom Mont Gravet (Marne)⁸⁴, für Mitteleuropa liegt u. a. im goldenen Petschaftshalsring aus dem „Fürstengrab“ von Waldalgesheim (Kr. Kreuznach) ein prachtvolles Stück keltischer Goldschmiedekunst der Jahre um 300 v. Chr. vor⁸⁵. Frühe Beispiele für die Übernahme der einfachen glatten Torques – manchmal kombiniert mit einer Halskette, immer mit dem keltischen Amulettanhänger der „Lunula“ versehen – in die provinziäl-römische Frauentracht bieten innernorische Grabsteine⁸⁶, für unseren Raum die Stele Mondsee (Taf. XX, 3) und der hochkünstlerische Grabstein eines Ehepaares in Wels, Stadtplatz 18⁸⁷. Die zweifache glatte Torques (Doppelhalsring) mit Lunula erscheint ebenfalls schon früh auf Grabsteinen Binnenorikums⁸⁸, ohne Lunula, also analog der unseren, im weiteren Umkreis von St. Georgen, nämlich in Salzburg am Hals der Ehefrau eines primitiven frühen Familiengrabsteines, dessen Abguß im Hof des Bürgerspitals zu sehen ist (Bruchstücke im Salzburger Landesmuseum)⁸⁹. Diese keltorömischen Frauenhalsringe⁹⁰ werden in die Spätantike tradiert –

⁸² Bierbrauer (oben, Anm. 38), S. 148.

⁸³ Vgl. Werner, Festschr. Oxé (oben, Anm. 70), S. 265. Vereinzelt rundstabile Bronzehalsringe mit Haken-Osenverschluß des 8. Jahrhunderts (vgl. F. Stein, Adelsgräber des achten Jahrhunderts in Deutschland / 1967 / S. 100 ad Frauengräber „Nordkreis“) berühren nicht mehr die Völkerwanderungszeit.

⁸⁴ D. Bretz-Mahler und A. Brisson, RAE 9, 1958, S. 197 ff., Abb. 55, 63–67.

⁸⁵ H.-E. Joachim, Das Rheinische Landesmuseum Bonn 3/6, 1970, S. 65.

⁸⁶ Garbsch (oben, Anm. 29), Taf. 8, 5, Taf. 9, 6, 7, 3, 18, Taf. 10, 19, 20 (Dreifachkette!), 9, 10, Taf. 11, 4; dazu Grabmedaillon P. S. Leber, Aus Kärntens römischer Vergangenheit, Heft 1, 1971, S. 15, Abb. 12, und ders., PAR 23, 1973, S. 14, 1 („Halsring“).

⁸⁷ Garbsch, a. a. O., S. 146, 78, 2.

⁸⁸ Garbsch, a. a. O., Taf. 8, 9, Taf. 11, 2, 3.

⁸⁹ M. Hell, PAR 6, 1956, S. 24, VII; A. König, Römersteine an Salzburger Kirchen, Jahrb. d. Akad. Gymnasiums Salzburg 9, 1964/65, S. 22 u. 23; N. Heger, PAR 23, 1973, S. 17. Ein glatter Doppelhalsring ohne Lunula vielleicht auch Garbsch, a. a. O., Taf. 11, 1.

⁹⁰ Für Pannonien vgl. die Halsringe des „Schatzfundes“ von Ászár und einiger Gräber von Mihovo, Garbsch (oben, Anm. 29), S. 194, 401, S. 203 ff., 452, 12, 13, 18, 24, 29, 35, 43; in Pannonien kommt auch die „echte“, gedrehte Torques vor (vgl. die Grabsteine Garbsch, a. a. O., S. 175, Taf. 12, 4, Taf. 13, 5, 14, 17, Taf. 15, 26, 23), die in Noricum bis jetzt nur von zwei gallischen Importstücken bekannt ist: Frauenbüstchen aus weißem Ton im Salzburger

offenbar eine provinzialrömische Arbeit ist der goldene Halsring mit Hakenverschluß aus einem spätrömischen Grab von Cholet (Maine-et-Loire)⁹¹, eine rundstabige Torques mit Halbmondbulla trägt die Herme (Keltin?) der gratianischen Hermengalerie von Welschbillig, Ldkr. Trier⁹² – und leben noch, wie das Relief St. Georgen lehrt, als ethnisch bestimmender Trachtbestandteil in der späten Völkerwanderungszeit⁹³.

Die Grobdatierung des Reliefs St. Georgen besorgte die Almandinscheibenfibel der Ehefrau, die es mit Bestimmtheit ins 6. Jahrhundert verwies. War es dann die unpaarige Kombination von Bügelfibel und Scheibenfibel, die das spätere 6. Jahrhundert ausschloß, so bestätigen Bildtradition und weiblicher Halsschmuck die erste Hälfte des 6. Jahrhunderts: Roms Herrschaft endete in Ufernorikum gegen 500 (oben, S. 90), seine halbttausendjährigen Kultursaatn sind aber da nicht gleich mitverdorrt, sondern erst in den folgenden Jahrzehnten sachte abgestorben; und da unser Stein nach Form, Gesinnung und überwiegendem Detail noch durch und durch römisch ist, auch als ländliches Steinmetzenprodukt noch bruchlos römisches Bilddenken fortsetzt, muß er möglichst kontinuierend an die Jahrhundertwende herangerückt werden, kann er nur in die erste Hälfte des 6. Jahrhunderts gehören.

Zum erstenmal erblicken wir „sitzengebliebene Romanen, die durch Bodenfunde aus uns unbekannten Gründen noch nicht nachzuweisen sind“⁹⁴. Kein Grabinventar und schon gar kein Monument gab bislang von jenen romanisierten „Einheimischen“ Zeugnis, deren Ahnen jahrhundertlang Träger provinzialen Lebens im Reichsverband gewesen waren und die auch nach dem großen Zusammenbruch dem Heimatboden die Treue hielten. Sozusagen reinkarniert sind sie, die „Welschen“ des Attergaues, das bäuerlich wohlhabende Grundbesitzerehepaar seiner St. Georgener „Quadrafluren“, dessen schlichtes Bild, nun im Strom der Historizität fixiert, zu leuchten beginnt von unerhörter Aussagekraft.

Die, wie auch die Almandinscheibenfibel, noch niemals plastisch dargestellte Bügelfibel der Dame bestätigt nur, was man schon über ihre Tragweise, Anbringung und Funktion aus Grabfunden zu erschließen vermeinte: sie wurde mit der Kopfplatte nach unten getragen, an der Schulter ange-

Landesmuseum, W. Mazakari, Römerzeitliche Terrakotten aus Österreich (unpubl. Diss., Wien 1970), S. 193 ff., 54, 55.

91 H. Zeiß, 31. BerRGK 1941, I, S. 97, 158 s. v. „Schmuck verschiedener Art. Halsschmuck (meist spätrömisch)“, 124 c (nicht abgebildet); spätrömischer Bronzehalsring mit Haken-Osenverschluß. R. Fellmann, Basel in römischer Zeit (1955), Taf. 20, 11.

92 Wrede (oben, Anm. 12), Taf. 41, 1, S. 38, 78 f., 86, 96, 104 f.

93 Im Gegensatz zu den zahlreichen bildlichen Darstellungen ist in Noricum die Torques bisher weder aus Brand- noch Körpergräbern bekannt. Allgemein zum zähen Weiterleben von keltischen Elementen der Frauenkleidung Garbsch (oben, Anm. 29), S. 3 f.

94 Beninger (oben, Anm. 44), S. 248.

bracht und diente dort Heftzwecken ⁹⁵. Unklarer liegt der Fall bei der tiefer sitzenden, in richtiger Größenrelation zur Bügelfibel wiedergegebenen Scheibenfibel, ihr könnte aufgrund der Lokalisierung auch eine reine Schmuckfunktion zugekommen sein.

Verfertiger von Bügelfibel und Almandinscheibenfibel waren germanische Goldschmiede, vielleicht Wanderhandwerker, wie es auch die *barbari aurifices* der Vita S. Severini, c. 8, gewesen sein dürften ⁹⁶. Genausogut ist es natürlich möglich, daß der Fibelschmuck der Werkstatt eines länger ansässigen Germanenvolkes aus der Umwelt unserer Romanen entstammt, wir haben da für das frühe 6. Jahrhundert nicht den geringsten Anhaltspunkt, weil die Besitzverhältnisse in Oberösterreich zur Zeit Theoderichs unklar sind ⁹⁷. Die Vita S. Severini berichtet hier zur zweiten Hälfte des 5. Jahrhunderts von Raub und Totschlag streunender Trupps der Alamannen (c. 19,1; 25,3; 27, 1. 2; 31, 4), Heruler (c. 24,3) und Thüringer (c. 27, 3; 31,4) – freundliche Aspekte für Sesshaftigkeit und bodenständige künstlerische Produktivität sind das aber nicht. Es scheint vielmehr, als wäre Oberösterreich im ersten Drittel des 6. Jahrhunderts ein vielen Einflüssen offenes Niemandsland zwischen den Herrschaftsgebieten der Ostgoten und Thüringer gewesen ⁹⁸ – wie wir meinen, mit einer soliden romanischen Grundkomponente ⁹⁹ –, ein Zustand, der sich kurz nach dem Tode Theoderichs (526) insoferne ändert, als schon 526/27 der Kern der Langobarden über die Donau nach Pannonien abwandert und 531 die Franken nach vorheriger enger Kontaktnahme mit den Langobarden dem Thüringerreich ein Ende bereiten ¹⁰⁰. Langobardische Bügelfibeln des 6. Jahrhunderts sind in Oberösterreich, Linz-Zizlau, belegt (oben, Anm. 57), eine langobardische Bügelfibelwerkstatt wird gegen oder um 550 „irgendwo im norischen Süddonauland“ vermutet (oben, Anm. 61), und schließlich ist sogar inmitten eines langobardischen Gräberfeldes der ersten Hälfte des 6. Jahrhunderts bei Poysdorf im nördlichen Niederösterreich das einzigartige Grab eines germanischen Goldschmiedes mit Fibelmodellen gefunden worden ¹⁰¹: falls also Bügel- und Scheibenfibel der Dame St. Georgen erst in das zweite Viertel des 6. Jahrhunderts gehören sollten, könnte es sich um langobardische Erzeugnisse gehandelt haben, noch dazu, wo die heterogene Fibelkom-

95 Vgl. Werner, Wittislingen (oben, Anm. 39), S. 17; ders., Langobarden (oben, Anm. 46), S. 33/2; Bierbrauer (oben, Anm. 38), S. 140.

96 Vgl. Werner (oben, Anm. 35), S. 8.

97 Vgl. Werner, Langobarden (oben, Anm. 46), S. 134.

98 Vgl. Werner, a. a. O.; anders K. Reindel, Verh. d. Hist. Ver. f. Oberpfalz u. Regensburg 106, 1966, S. 37 ff., der Ufernorikum zur Einflußsphäre Theoderichs zählt.

99 Für das benachbarte Flachlandrätien spricht man von „einer ‚alamannischen‘, unter ostgotischem Schutz stehenden vorbajuwarischen Bevölkerungskomponente“, Bierbrauer (oben, Anm. 38), S. 165.

100 Vgl. Werner, a. a. O., S. 138, 134.

101 Vgl. Werner (oben, Anm. 35), S. 6 ff.

bination zu dieser Zeit auch im langobardisch-pannonischen Bereich der Brauch war (oben, Anm. 60) und die Beschreibung unserer Bügelfibel u. a. (oben, Anm. 42!) auf den langobardisch-norddanubischen, etwa 520/70 getragenen Typ mit halbrunder Kopfplatte, gleich breitem Fuß und sich verjüngendem Tierkopfabschluß paßt ¹⁰².

Mit dem Fibelschmuck zollt die Romanin des Reliefs St. Georgen einer weiblichen Trachtsitte der germanischen Völkerwanderungszeit bereits ihren Tribut. Von der neuen Epoche ist aber auch das Kunstwerk an sich ergriffen, der Prozeß der Aufweichung und Zerstückelung römischer Form und Geistigkeit erregend klar zu beobachten.

Die straffe stereometrische Kombination von halbrunder Porträtische bzw. Porträtmedaillon und Giebeldach, wie sie häufig an norisch-pannonischen Grabsteinen zu finden ist ¹⁰³, wird nicht mehr akzeptiert und beginnt in einem „aetoiden“ Gebilde, einem weichlichen, unbestimmten Giebelblock mit leicht gewölbten Schrägen ohne Anlauf zu verschwimmen (oben, S. 93). Eine Abkehr von den Dekorationsprinzipien provinzialrömischer Grabsteine bedeutet ferner die horizontale Gliederung der Bildfläche mit den neben die Porträtbüsten der Verstorbenen gesetzten Ornamentfeldern, und das im rechten gerade noch zu erratende Ornament selbst ist nur ein blutleeres Derivat eines saftigen, älteren Motivs: vier breite Lanzettblätter in Kreuzform, vielleicht mit vier kleineren, spitzen Blättchen dazwischen. Zugrunde liegt die fleischige Vierblattrosette mit rundem Mittelteil und kleinen Zwickelblättchen – Bsp. unter dem Graberoten eines römischen Grabsteinfragmentes im Schloß Wallsee, Niederösterreich ¹⁰⁴ –, die jetzt zum linearen Muster geworden ist ¹⁰⁵.

Im Widerspiel seiner retardierenden und gegenwartsentsprechenden Komponenten bedeutet das Relief St. Georgen nicht eine Dokumentation völkerwanderungszeitlich-germanischer Kunst mit romano-römischen Stilelementen, sondern im Rahmen der späten Völkerwanderungszeit den Schlußpunkt römisch-antiker Plastizität. Und so wie alle Kunst am Ende ihrer Tage, müde geworden von den vielen Stadien der Entfaltung und Rezeption, wieder zu den „Müttern“ uralter bäuerlicher Kunstüberlieferung hinuntersteigt, so ist jetzt auf einmal unser Grabstein im Hinblick auf die ihn von unten speisenden völkischen Formvorräte ganz durchsichtig gewor-

102 Vgl. das Bügelfibelpaar des Frauengraves 5 von Värpalota, W e r n e r, Langobarden (oben, Anm. 46), Taf. 2, 1, 2, S. 40, 45, 63, 152 f., 55 (Grab 5).

103 Vgl. A. S c h o b e r, Die römischen Grabsteine von Noricum und Pannonien (1923) passim.

104 H. B a r t a, Unsere Heimat (Wien), NF II, 1929, S. 86, Abb. I, 1 (dort fälschlich „Herkules“); schon stärker stilisiert Gallia 30, 1972, S. 113, Abb. 27, Mitte unten.

105 Vgl. den merowingerzeitlichen Vierstern auf der Beinplatte Z e i ß (oben, Anm. 91), S. 148, Abb. 36, 2, den Mittelteil der Goldscheibenfibel R a d e m a c h e r (oben, Anm. 43), Taf. 31, S. 56, und vor allem die Schilddekoration der Krieger auf der Trierer Elfenbeinplatte des 6. Jahrhunderts: Frühchristliche Zeugnisse im Einzugsgebiet von Rhein und Mosel (hrsg. von Th. K. K e m p f und W. R e u s c h, 1965), 55.

den ¹⁰⁶. Das beginnt mit der Art und Weise, wie Augen und Mundspalten, die Fibeln der Frau, die Ohr-„Knollen“ des Mannes, das Ornament in der Kerbschnittmanier spätantiker, auf vor- und außerrömischen Kunstgeschmack zurückgreifenden Metallarbeiten ¹⁰⁷ gestaltet sind ¹⁰⁸ – auch die senkrechte Ausarbeitung des Reliefgrundes im Gegensatz zur früher üblichen schalenförmigen gehört hieher –, setzt sich in der knittrig-feinen Haarwellung der Frau und den mandelförmig umlaufenden Lidwülsten, wofür eine Kopfplastik keltischer Art von der Festung Hohensalzburg zu vergleichen ist ¹⁰⁹, fort und mündet schließlich in der Gesamtdarstellung mit blockhaft vereinigten Büsten, verkümmerten, ornamentalisierten Ärmchen und überdimensionierten, glotzenden Köpfen. Hier ist das keltische Substrat am reinsten zu fassen, denn die formal und inhaltlich überzeugendsten Parallelen befinden sich auf dem geschwungenen Deckelgiebel einer Aschenkiste aus Saint-Bertrand-de-Comminges (Pyrénées Centrales): die kubischen Büsten eines gallorömischen Ehepaares in Keilschnitttechnik mit winzigen Ärmchen und unproportioniert großen Köpfen ¹¹⁰. Was dort aber noch erfrischend primitiv aus dem gallischen Volksboden sprudelt, ist in St. Georgen emporgetaucht aus tausendjährigen Tiefen kunstgeschichtlicher Entwicklung, und das Menschenantlitz, jener edelste Ausdruck antiker Gesittung, ist dabei verlorengegangen. Durch kein immanentes Lebensgesetz mehr zusammengehalten und regiert, beginnen die Gesichtszüge auseinanderzufallen, sind Teil an Teil „zusammengeklebt“ und nicht mehr zu einer höheren Lebendigkeit verschmolzen. Sämtliche Einzelheiten sind noch durchaus antik, ergeben aber additiv – die unorganisch übergezogene Haar-„Perücke“ der Frau zeigt es z. B. – kein antikes Antlitz mehr. Was bleibt ist eine gewisse mürrisch-müde Starre im Ausdruck, wie ein trauriger Schleier der Resignation liegt es über den Gesichtern, wie ein unlösbarer Zauberschwanz, der verdrießlich schlafen läßt auf immer. Und nur noch tief unten „zuckt“ – nach Hugo v. Hofmannsthal – „ein Traum im Kreis herum“ von verllorener Schönheit und Würde des Menschenbildes, das erst in der italienischen Renaissance gewandelt wiedererstehen soll. Das ist der Tod der An-

106 Vgl. K. M. Swoboda zum Beispiel der spätgotischen Kathedrale St. Barbara in Kuttenberg (Atlantis 1940, S. 33 ff.).

107 Vgl. Jenny (oben, Anm. 44), S. 27; R. Noll, Kunst der Römerzeit in Österreich (1949), S. 29; A. Schöber, Die Römerzeit in Österreich . . . (1955), S. 183 f.

108 Wie „geschnitzt“ z. B. auch die Säulenschäfte und -kapitelle der Westempore der St. Georgener Pfarrkirche (oben, S. 95).

109 K. Willvonseder, Jahresschrift Salzburger Museum Carolino Augusteum 5, 1959, S. 37 ff., Taf. 1/2 (freundlicher Literaturhinweis Ulm, oben, Anm. 30).

110 J.-J. Hatt, RAE 21, 1970, S. 33, Abb. 10. Die „Entkörperlichung“ und die Überbetonung des Kopfes als Sitzes der geistigen Kräfte gehören zu den charakteristischen Wesensmerkmalen der keltischen Plastik, vgl. L. Eckhart, OJh. 48, 1966/67, S. 21/14 (vgl. auch das Kapitel „The cult of the head“ bei A. Ross, Pagan Celtic Britain / 1967 / S. 61 ff.); dasselbe Phänomen der Vergrößerung von Körperteilen zum Zwecke ihrer funktionellen Verdeutlichung wieder in der primitiven mittelalterlichen Kunst, vgl. W. Weisbach, Ausdrucksgestaltung in mittelalterlicher Kunst (1948), S. 30 ff.

tike in Oberösterreich, der Ausgang ohne Wiederkehr¹¹¹. Es gibt nach vorne keinen Brückenschlag, weder zu jenen volkstümlichen Grabdenkmälern des 7./8. Jahrhunderts, an denen sich germanische Wesensart erstmals figürlich zu manifestieren sucht¹¹², noch zur bewußt antikisierenden Formenwelt der Hofkunst der sogenannten karolingischen Renaissance, deren Position allerdings erst schlüssig zu klären wäre¹¹³.

Im Tode vermittelt uns das Ehepaar St. Georgen eine letzte wunderbare Erkenntnis – zum Christentum der donauländischen Romanen des 6. Jahrhunderts. Mann und Frau sind Christen, das bekunden sie durch ihre Gebethaltung, die aber nicht mehr der antik-heidnische, von den frühen Christen übernommene Orantengestus mit erhobenen, ausgebreiteten, der Gottheit zugekehrten Händen¹¹⁴, sondern ein Händefalten in unserem Sinne ist. Christus, die Apostel und die Väter kennen das Gebet mit gefalteten Händen nicht¹¹⁵, mit erhobenen Händen beten die Orans-Typen der Katakombenmalereien und frühchristlichen Sarkophage¹¹⁶, der hl. Menas auf ägyptischen Pilgerampullen und Steinreliefs des 4./7. Jahrhunderts ist immer als Orant dargestellt¹¹⁷, und noch der Verstorbene auf dem Dietrichstein vom Ende des 10. Jahrhunderts aus Bingen/Rhein hebt

- 111 Vgl. zum Erlöschen des antiken Lebensgefühles im 6. Jahrhundert nördlich der Alpen H. Aubin, Vom Absterben antiken Lebens im Frühmittelalter, in: *Antike und Abendland* 3, 1948, S. 88 ff. passim, bes. S. 109 f., S. 112 (wiederabgedruckt in: *Kulturbruch oder Kulturkontinuität im Übergang von der Antike zum Mittelalter*, hrsg. v. P. E. Hübinger, 1968 / = *Wege der Forschung*, Bd. CCI / S. 203 ff., bes. S. 241, 246); vgl. auch Weisbach, a. a. O., S. 101: „Nachdem im Laufe des 6. Jahrhunderts ein Gestaltungsprozeß, für welchen plastische Form und organische Körperlichkeit irrelevant geworden, die Führung übernommen hat . . .“
- 112 Reiterstein von Hornhausen, Bildstein von Niederdollendorf, Steinkreuz von Moselkern, Grabstele mit phallischer Darstellung des Toten, alle zuletzt Führer RGZM 1 (1970), Abb. S. 135, 103, 105, 107; Grabstein aus Leutesdorf, Elbern (oben, Anm. 46), Taf. 177; Grabstein eines Priesters aus Gondorf, *Aus rheinischer Kunst und Kultur* (Auswahlkat. d. Rhein. Landesmus. Bonn 1963), Abb. 69; Grabstein in Eisenach, K. Wessel, *Nachr. d. Deutsch. Inst. f. merowing.-karoling. Kunstforschung* 9, 1955, S. 1 ff.; Grabstein aus Narbonne, F. Rademacher, *BJbb.* 143/44, 1938/39, Taf. 55, 1; Grabstein von der Insel Man, E. Panofsky, *Tomb Sculpture . . .* (1964), S. 49, Abb. 184.
- 113 Vgl. z. B. die sich durch Materialkenntnis und plastisches Verständnis auszeichnende Arbeit von Chr. Beutler, *Bildwerke zwischen Antike und Mittelalter* (1964), und die konträre Rezension H. Fillitz, *Kunstchronik* 19, 1966, S. 6–18. Eine Mittlerrolle zwischen volkstümlicher Steinplastik der karolingischen Epoche und „Hofkunst“ scheinen die Grabsteine aus Gondorf und Narbonne (oben, Anm. 112) zu spielen.
- 114 Vgl. RAC VIII (1972), Sp. 1158, 1231 f. s. v. „Gebet I“.
- 115 Vgl. Th. Ohm, *Benediktin. Monatsschrift* 23, 1947, S. 207, 209; d. e. s., *Die Gebetsgebärden der Völker und das Christentum* (1948), S. 269; F. Heiler, *Die Körperhaltung beim Gebet, Orientalistische Studien*, *Festschr. F. Hommel II*, 1918, S. 177/1; d. e. s., *Das Gebet . . .* (1923), S. 105/109.
- 116 Zur Deutung der Orans-Typen vgl. die Lit. bei Weisbach (oben, Anm. 110), S. 11 f./10; dazu K. Wessel, *AA* 1955, Sp. 315 ff.; A. Grabar, *Christian Iconography. A Study of Its Origins* (1968) Index s. v. „orant“; *DACL* XII 2 (1936), Sp. 2291 ff. s. v. „Orant, Orante“; F. Gerke, *Spätantike und Frühes Christentum* (1967), S. 29 ff.
- 117 Vgl. Noll (oben, Anm. 78), Abb. 21, 22; Führer RGZM 1 (1970), Abb. 31; H. Kühn, *IPEK* 15/16, 1941/42, S. 140 ff., Taf. 59 ff., und d. e. s., ebd. 18, 1949/53, S. 33 ff., Taf. 21 ff. („Daniel“ und „Beterschnallen“ des 7. Jahrhunderts). Auf dem Sarkophag des hl. Agilbert († 672) in Jouarre sind die Personen um den thronenden Christus als Oranten mit erhobenen, ausgebreiteten Händen dargestellt, vgl. Panofsky (oben, Anm. 112), S. 48, Abb. 178.

die Arme zum Gebet empor¹¹⁸. Das würde gut zu der bisherigen Ansicht, das Beten mit gefalteten Händen käme in der abendländischen Kunst nicht vor dem 11. Jahrhundert vor (oben, S. 94, Anm. 28, S. 95), passen. Sie hätte jedoch schon nach dem bisherigen Denkmälerbestand nicht geäußert werden dürfen. Die einer weiblichen Heiligen auf dem Baldachinfeld des Ziboriums von S. Ambrogio huldigende Frau betet zu Ende des 10. Jahrhunderts mit gefalteten Händen¹¹⁹, und der vor der Bundeslade prosternte Moses in der Bibel Karls des Kahlen tut es ebenfalls schon um 870¹²⁰. Und jetzt verkündet der Stein St. Georgen laut, deutlich und unwiderleglich, daß in der späten Völkerwanderungszeit zumindest eine bestimmte Volksgruppe innerhalb eines bestimmten Gebietes Gott im Gebet mit vor der Brust gefalteten Händen gegenübergetreten ist¹²¹.

Damit löst sich aber auch ein einmal von einer wissenschaftlichen Autorität begründeter, seitdem dogmenartig konservierter Lehrsatz in nichts auf, nämlich der von der Herleitung des betenden Händefaltens vom altfränkischen Rechtsinstitut der *K o m m e n d a t i o n*, des Lehenseides¹²², bei dem während der Verbalformeln der Lehensherr die ihm gefaltet dargebotenen Hände des Vasallen mit seinen Händen umschließt¹²³; das Händefalten beim christlichen Gebet wäre demnach als „quasi lehensrechtliche,

118 Elbern (oben, Anm. 46), Taf. 448.

119 Kolloquium über spätantike und frühmittelalterliche Skulptur II (Heidelberg). Vortragstexte 1970 (1971), Taf. 65, 4.

120 Die großen Jahrhunderte der Malerei: Das frühe Mittelalter vom vierten bis zum elften Jahrhundert (A. Skira, 1957), S. 153; freundliche Benennungshinweise zu den beiden Figuren Anm. 119, 120, von Wibiral (oben, S. 92); der linke Geistliche auf dem (verlorenen) Sarkophag des Erzbischofs Hincmar von Reims († 882) betet nach dem Stich Montfaucons stehend mit gefalteten Händen, vgl. Panofsky (oben, Anm. 112), S. 48, Abb. 180. Allgemein scheint jedoch der Orantengestus in spätkarolingischer Zeit noch überwogen zu haben, da das Händefalten von einem Abt von Monte Cassino im 9. Jahrhundert als eine Abweichung vom altchristlichen Brauch mißbilligt wird, vgl. Ohm, Gebetsgebärden (oben, Anm. 115), a. a. O.

121 Desgleichen betet einmal die hl. Scholastika, Schwester des hl. Benedikt, mit *verschlungenen Fingern insertas digitis manus*, und schon die Kirchenschriftsteller Theodoret und Origines beharren in Ausnahmefällen nicht auf dem Ausbreiten der Hände als Gebetsgestus, vgl. Sittl (oben, Anm. 28), S. 175/6. Die vom selben Autor, S. 170/1, 2, versuchsweise als Beispiele für frühes Händefalten zitierten Kunstdenkmäler zeigen allerdings nach Überprüfung durchwegs andere Handgebärden: Abel des Mosaiks an der Presbyterium-Südwand von S. Vitale, Ravenna; rechte Seite des Zwölf-Apostel-Sarkophages in S. Apollinare in Classe, ebendort; vor Maria hockende Frau auf dem Adelfia-Sarkophag in Syrakus; Josua der Josua-Rolle Cod. Vat. gr. 431 (das ebenfalls genannte Feld 10 mit der Ausgießung des hl. Geistes der Pala d'oro von S. Ambrogio in Mailand ist mit anderen modern).

122 Zum Begriff der *commendatio* vgl. v. Amira (oben, Anm. 28), S. 242 ff.; K. v. Amira-CI. Frhr. v. Schwerin, Rechtsarchäologie. Gegenstände, Formen und Symbole germanischen Rechts (1943), S. 83; Ladner (oben, Anm. 28), S. 258 f.; F. L. Ganshof, Was ist das Lehnswesen? (2. rev. deutsche Aufl., 1967), S. 4 ff., 25 ff., auch 41 ff.; Handwörterbuch zur deutschen Rechtsgeschichte, 6. Lfg., 1969, Sp. 1415 s. v. „Gebärden“.

123 Zur Ableitung des Betens mit gefalteten Händen vom Kommendationsgestus vgl. v. Amira, a. a. O., S. 244; Gougaud (oben, Anm. 28), S. 25 ff.; Ohm, Gebetsgebärden (oben, Anm. 115), S. 270 f.; Ladner, a. a. O., S. 258; LThK 6² (1961), Sp. 1102 f. s. v. „Liturgische Körperhaltung“; Lex. d. christl. Ikonographie 2 (1970), Sp. 215 s. v. „Handgebärden“; L. Eisenhofer, Hdb. d. kath. Liturgik (1932), S. 265, 267 (freundlicher Literaturhinweis Univ.-Doz. Dr. theol. J. Hollerweger, o. Prof. der Liturgiewissenschaft an der Phil.-Theol. Hochschule der Diözese Linz).

d. h. nicht absolute Unterwerfung unter den zunächst als Lehensherrn empfundenen Gott“ zu verstehen. Der Kommendationsgestus ist erstmals beim Treueid beschrieben, den der Bayernherzog Tassilo 757 in Compiègne König Pippin dem Kurzen und seinen Söhnen Karl und Karlmann leistete *et more Francico in manus regis in vassaticum manibus suis semetipsum commendavit*¹²⁴ und lebt in der römischen Liturgie bis heute im Gehorsamsversprechen des neugeweihten Priesters in die Hände des Bischofs fort¹²⁵.

Daß Kommendationsritus und christliche Gebethshaltung des Händefaltens im Sinne einer Herleitung des letzteren vom ersteren nichts miteinander zu tun haben, legen bereits Illustrationen der Dresdener Bilder-Handschrift des Sachsenspiegels (Bilderhss. ungef. 1290/1375) nahe¹²⁶, wo Kommendations- und Gebetsszenen parallel vorkommen. Stets sind die sich in Vasallität Begebenden beim Knien in aufrechter, freier Haltung dargestellt¹²⁷, während die Beter immer in einer Art von demütiger Proskynese, ähnlich der des Moses in der Bibel Karls des Kahlen (oben, Anm. 120), ihre gefalteten Hände erheben¹²⁸. Mit dem Sinn des Betens zu Gott ist es wohl ferner nicht zu vereinen, daß z. B. Vasallen vor dem sitzenden Herrn stehen(!)¹²⁹ oder auch Frauen(!) als Lehensherrn fungieren¹³⁰. Diesen prinzipiellen Unterschieden entspricht dann auch die rechtliche Bedeutung der Kommendation im Gegensatz zum Gebet als Vertrag, der mit dem Tode eines der beiden Vertragspartner erlischt¹³¹, was eine Übertragung auf die transzendente „Partnerschaft“: Beter-Gott, ausschließt. Und so wie der Stein St. Georgen die schon nach anderen Indizien unhaltbare These, das Beten mit gefalteten Händen käme vor dem 11. Jahrhundert nicht vor, bündig in das 6. Jahrhundert hinaufkorrigiert, so führt er damit auch den schon vorher durch formale und innere Gründe zu erschütternden Glaubenssatz vom Zusammenhang zwischen Kommendationsgebärde und Händefalten beim Gebet ad absurdum: sein romanisches Ehepaar betet mit hohl gefalteten Händen zwei Jahrhunderte vor dem ersten Bekanntwerden der germanischen Rechtssitte der zum Zwecke des Um-

124 Ann. regni Franc. (zu 757) ed. F. K u r z e, MGSS rer. Germ. in usum scol. p. 14 f.; vgl. auch DACL VI 2 (1924), Sp. 2743 s. v. „Homage“.

125 J. A. J u n g m a n n, Das Gehorsamsversprechen nach der Priesterweihe und der althochdeutsche Priester Eid, in: Universitas... (Festschr. f. Bischof A. S t o h r, Mainz 1960), S. 430 ff.; B. K l e i n h e y e r, Die Priesterweihe im römischen Ritus... (Trierer theologische Studien 12, 1962), S. 212 ff. (freundliche Literaturhinweise H o l l e r w e g e r / oben, Anm. 123/).

126 Hrsg. v. K. v. A m i r a (oben, Anm. 28), Facsimile-Band I (1902), 1. u. 2. Hälfte.

127 Bsp. v. A m i r a, a. a. O., D 57 a 5 = Beil. zu Taf. 113; D 57 b 1 = Taf. 114; D 59 b 2 = Taf. 118; D 74 a 3 = Taf. 147.

128 Bsp. v. A m i r a, a. a. O., D 35 b 1 = Taf. 70; D 46 a 5 = Taf. 91; D 50 a 2 = Taf. 99; D 58 a 2 = Taf. 115.

129 Bsp. v. A m i r a, a. a. O., D 74 a 3 = Taf. 147.

130 Bsp. v. A m i r a, a. a. O., D 57 b 1 = Taf. 114; D 57 a 5 = Beil. zu Taf. 113.

131 Vgl. G a n s h o f (oben, Anm. 122), S. 6, 43.

geschlossenwerdens *flach* zusammengelegten Hände, woraus – falls es überhaupt Beziehungen geben sollte – eher eine umgekehrte Genese des Gestus zu folgern wäre.

Die Herkunft des Händefaltens beim Gebet ist dunkel¹³², bei den Griechen und Römern übte es jedenfalls eine unheilvolle Wirkung aus¹³³ und ist bezeichnenderweise in der Meßliturgie nur bei jenen Gebeten außerrömischen Ursprungs gebräuchlich geworden, welche erst später dem altrömischen Kanon der Messe angefügt wurden¹³⁴. Mit dem Fortfall des Kommandationsgestus als Modell für das christliche Händefalten scheint die Bahn wieder frei geworden zu sein für die viel ältere, bereits um die Mitte des vorigen Jahrhunderts begründete Theorie vom *indoeuropäischen* Ursprung des Zusammenlegens der Hände, das von Indien über die Germanen in das Christentum eingedrungen sei (K. F. Vierordt, *De iunctarum in precando manuum origine Indo-Germanica et usu inter plurimos Christianos adscito*/Karlsruhe 1851/). Wir haben uns zu dieser diffizilen, von den zuständigen Fachgelehrten bereits hinlänglich erörterten, aber keineswegs gelösten Frage¹³⁵ nicht weiter zu äußern, sondern stellen, ausgehend und immer wieder ausgehend von unserem Monument, eine Arbeitshypothese auf, die die angeblich östliche Herkunft des Händefaltens nach einer bestimmten Richtung hin modifiziert.

Das ufernorische Christentum ist um 300 durch die historische Existenz und das historische Martyrium St. Florians bezeugt¹³⁶ und wird in der zweiten Hälfte des 5. Jahrhunderts als katholisches Christentum in Dogmen, Sakramenten, kirchlicher Hierarchie, Mönchtum und liturgischem Leben vom hl. Severin im wesentlichen voll ausgebildet vorgefunden¹³⁷. Die Romanen des Grabsteines St. Georgen mögen als junge Leute oder Kinder den 482 verstorbenen greisen Heiligen noch gekannt haben, und als *homo omnino Latinus* könnte er auch mit ihrer so vom altchristlichen Brauch abweichenden Gebetshaltung in Zusammenhang gebracht werden: entweder im Sinne der Billigung einer bereits bei den Romanen Ufernorikums in Übung befindlichen oder aber – was mir ungleich wahrscheinlicher erscheint – als *Vermittler* dieses neuen Betens.

Severins Lebensstil in Ufernorikum war als Frucht eines vorangegangenen Aufenthaltes der Einkehr in einer Wüste des Orients von der strengen Anachorese östlichen Mönchtums geprägt, die beiden fundamentalen

132 Ohm, Gebetsgebärden (oben, Anm. 115), S. 270.

133 Sittl (oben, Anm. 28), S. 126.

134 Eisenhofer (oben, Anm. 123), S. 265.

135 Vgl. Heiler, Das Gebet (oben, Anm. 115), S. 103 s. v. „Händefalten“; Gougauud (oben, Anm. 28), S. 22, 24; Ohm, Gebetsgebärden (oben, Anm. 115), S. 267 ff., 271; Ladner (oben, Anm. 28), S. 258/32; auch Sittl, a. a. O., S. 175/1, 2.

136 Vgl. zuletzt W. Neumüller, in: Sankt Florian. Erbe und Vermächtnis (Festschr. z. 900-Jahr-Feier 1971 = MittÖÖLandesarchiv 10, 1971), S. 1–35.

137 Vgl. Bauerreiss (oben, Anm. 20), S. 21 f.

Ideale seines Wirkens, hartes Fasten und inniges Beten, hat er von dorthin in den Donaauraum verpflanzt. Severin war ein großer Beter, die diesbezüglichen Stellen seiner Vita (c. 11, 3; 13, 2; 14, 3; 15, 3; 16, 4; 23, 1; 26, 2; 27, 1; 28, 1; 34, 2; 35, 2; 39, 1; 43, 4) betonen immer wieder die Unablässigkeit, Unermüdlichkeit, Beharrlichkeit und Ausdauer seines Gebetes, er betete lange und inbrünstig kniend, verharrte im Gebet gebeugt, warf sich sogar im Gebet nieder, schlug nach einem Gebet mit dem Beil Kreuze in die Pfahlsubstruktionen der Kirche von Quintanis, erhob sich nach einem Gebet von der Evangelienlektüre – doch alles Charakteristika, Körperhaltungen und Situationen, die m. E. mit dem alten Orantengestus nicht vereinbar gewesen wären; besonders sein inbrünstiges kniendes, gebeugtes und prosternierendes Beten erinnert auffallend an den händefaltenden Moses der Bibel Karls des Kahlen (oben, Anm. 120) und die händefaltenden Beter der Dresdener Bilderhandschrift des Sachsenspiegels (oben, Anm. 128).

Wir konkretisieren also unsere Arbeitshypothese, indem wir sagen: Severin hat bei seinen Wüstenmeditationen den wohl in der Regel eines orientalischen Mönchsvaters, eines Pachomius, Macarius, Basilus, Antonius und wie sie alle heißen haben mögen, festgelegten *östlichen* Gebetsgestus mit gefalteten Händen kennengelernt, ihn als zweckmäßig für seine geistlichen Übungen angenommen und nach Ufernorikum übertragen, wo er aufgrund der alles bestimmenden Autorität des Heiligen bei der romanischen Bevölkerung an die Stelle des Betens mit erhobenen Händen trat; die Eheleute St. Georgen haben ihn, wie ihr Grabstein beweist, im Leben bereits selbstverständlich angewendet, sein erstes Auftreten hierzulande mußte demnach noch in die zweite Hälfte des 5. Jahrhunderts fallen. Die „häßlichen“, jedem klassischen Empfinden abholden, unproportionierten Porträtbüsten unserer Romanen wären dann also nicht nur von ihrer wieder dominierend gewordenen keltischen Wesenskomponente her zu verstehen, sondern in gewissem Sinn auch als „asketische“, mit der zunehmenden Verehrung von orientalischem Einsiedlerleben und Mönchstum zusammenhängende Typen, deren Entstehung nicht vor der Wende 5./6. Jahrhundert anzusetzen ist ¹³⁸.

Die Eheleute St. Georgen gehörten vermutlich der letzten freien Romanengeneration vor der Landnahme der heidnischen Baiern in Oberösterreich an ¹³⁹, ihre Kinder mußten sich bereits mit den neuen Machthabern arrangieren (oben, S. 91). Sie lebten im Romanendorf an der Stelle des heutigen St. Georgen (oben, S. 90) und wurden spätestens um die Mitte des

¹³⁸ Vgl. Weisbach (oben, Anm. 110), S. 14.

¹³⁹ Zur Christianisierung der Baiern vgl. die Zusammenfassung von H. Mitscha-Märheim, Dunkler Jahrhunderte goldene Spuren. Die Völkerwanderungszeit in Österreich (1963), S. 174 ff.

6. Jahrhunderts am Ortsfriedhof beigesetzt. Ihr Grab war nach Vätersitte durch ein beschriftetes Steinmonument mit ihren Reliefbüsten, die sie in Tracht und Schmuck des Lebens zeigen, gekennzeichnet; wenn die *Lex Baiuvariorum*¹⁴⁰, tit. XIX, der vom Grabraub und seiner Buße handelt, den Begriff des *monumentum* kennt, so mögen derartige, bei den Bajuwaren unbekannte (oben, S. 102), romanischen Steinmale gemeint sein¹⁴¹. An der Stelle der kreisrunden Bruchfläche in der Mitte des Giebelfirstes (oben, S. 93) könnte sich anstatt des alten heidnischen Heilszeichens des Pinienzapfens ein Kreuz befunden haben.

Gestorben lebt das keltoromanische Großbauernpaar St. Georgen weiter, überliefert uns erstmals unter sämtlichen bekannten frühchristlichen Denkmälern einen Gebetsgestus – übrigens der krönende Beweis dafür, daß es keine Bajuwaren oder Germanen sein können (oben, S. 102) –, der auch noch der unsere ist. Diese vorzüglich christliche Imagination des Grabsteines bewahrte ihn auch die Jahrhunderte nach dem völkerwanderungszeitlichen Friedhof: noch der Bauherr des spätgotischen Chores der Pfarrkirche St. Georgen, Pfarrer Johannes Ulrichshausen (oben, S. 95/32), verstand das Relief vor allem als uraltes Zeugnis katholischen Glaubens im Attergau und ließ es, wahrscheinlich vom Vorgängerchor übernommen, mit der beziehungsvollen Blickrichtung nach Osten hoch unter dem Dach vor jeder Entwürdigung geschützt anbringen (oben, S. 92).

140 Hrsg. u. bearb. v. K. Beyerle (München 1926).

141 Bsppl. für Grabplatten moselländischer Romanen zur Merowingerzeit, die mit unserem Typus überhaupt nichts zu tun haben, Böhner (oben, Anm. 36), Taf. 70, 12, S. 245; Taf. 71, 1, 2, S. 246 ff.